

Theophil Theodor Reuter

Das Mißhandelnde Thoren Im Pohlnischen Preußen, Oder Historische Erzählung Von dem, am 18. Sept. 1724. auf Veranlassung der Jesuiten, durch den Pöbel daselbst erregten Tumult, Und der darauf erfolgten Anklage, Sentenz und Execution : Nebst denen Von Protestirenden hohen Potentaten An Ihro Königl. Majest. von Pohlen und die Republic abgelassenen Intercessions-Schreiben ...

Elbingen: gedruckt bey Ehregott Elias, 1725

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn883204665>

Druck Freier  Zugang



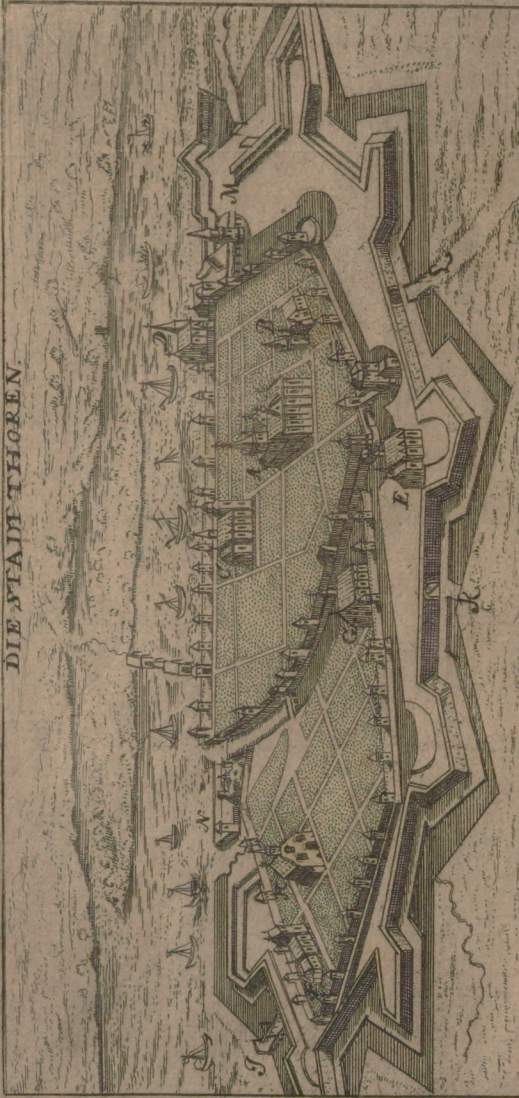


Ref-16612.

~~Ap. 3333.~~

66-9.

DIE STADT THOREN.



A. Markt und Kathhaus
 der alten Stadt.
 B. St. Marien Kirch.
 C. St. Johannis Kirch.
 D. Kloster zum St. Geist.

E. St. Lorentz Kirche.
 F. St. Jacobs Kirche.
 G. Franziskaner Kloster.
 H. Rathhaus der alten Stadt.
 I. Hof Kirch Thor.

K. Catharinen Thor.
 L. Culinische Thor.
 M. Alte Stadt Thor.
 N. Oberbischöfliches Schloss.
 O. Schloß des Bischofs.
 P. G. Schloß des Bischofs.

I. G. Schloß des Bischofs.

Das
Schickhandelnde
ISSORSS

Im Pohnischen Preußen,

Oder

Historische Erzählung

Von dem, am 18. Sept. 1724. auf Veranlassung der
Jesuiten, durch den Pöbel daselbst erregten

Tummult,

Und der darauf erfolgten

**Anlage, SENTENZ
und EXECUTION,**

Nebst denen

Von Protestirenden hohen Potentaten
An Ihro Königl. Majest. von Pohlen
und die REPUBLIC
abgelassenen

INTERCESSIONS = Schreiben,

Wie auch, Politisch- und Juridischer

Beurtheilung der Ungerechtigkeit,

so dabey vorgegangen,

So wol aus den Grund- Gesezen von Pohlen, denn
errichteten Friedens- Schlüssen, als dem Natürlichen
Recht erwiesen

Von

THEOPHILO THEODOR. Kemern.

Elbingen, gedruckt bey Ehregott Elias, 1725.

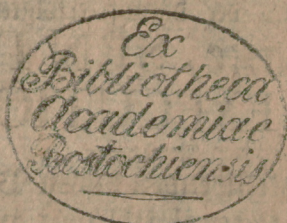
Rp- 3333

M. 174

[Faint, illegible text at the top of the page]

[Faint, illegible text in the upper middle section]

[Faint, illegible text in the middle section]



[Faint, illegible text below the stamp]

[Faint, illegible text in the lower middle section]

[Faint, illegible text at the bottom of the page]



Alle Zeitungen sind voll von den Thornischen Blut: Urtheil, welches an einigen Protestanten daselbst vollzogen worden: Man liest allenthalben, wie die Protestantischen Puissancen sich darüber moiren, und sich auf gewisse Fundamente beziehen, warum sie über dieser erschrecklichen Execution sich zu beschweren befugt seyn. Vielen wird daher ein grosser Dienst geschehen, die hin und wieder zerstreuten Umstände in eins colligiret, die Sache in ihrer wahren Beschaffenheit vorgestellt, und das Interesse so vieler Potentaten aus publicquen Documenten gegründet zu sehen.

Thoren ist eine der fürnehmsten Städte in dem Königlich Pohnischen Preußen, welche Anno 1235. von dem teutschen Orden erbauet worden: sie hat den Nahmen von dem teutschen Wort Thor, weil damals dieser Gränz: Ort ein Thor oder Thüre seyn sollte, wodurch die Ritter ihre auswärtige Hülffe einzuführen hätten, und die gleichsam die Thüre zu ihrem Lande ausmachte: wie denn besagte Stadt deswegen ein Castell nebst einem halb offenen Thore in ihren Wapen führet, und dererjenigen Ruhmsetzung ungegründet, welche solchen Nahmen von dem S. Johannis: Thurm, oder von de-

nen auf der Stadt-Mauer alle 20. Schritt stehenden Thürmen derwahren wollen. Durch einen Arm von der Weichsel wird sie in die Alte und Neue Stadt abgetheilet, wiewol diese schönere Gebäude, wie jene weiset. Sie riß sich Anno 1454. von dem Orden der teutschen Ritter ab, und fiel unter die Vormäsigkeit des Königes von Pohlen. Sie hat nachgehends vieles in unterschiedenen Kriegen erlitten, sonderlich Anno 1703. da sie nicht allein von der starcken Sächsischen Garnison sehr mit genommen, sondern auch von dem König in Schweden belagert, bombardiret, endlich eingenommen wurde, da denn alle ihre Befestigungs-Bercke der Erden gleich gemacht worden. Es ist ein gutes Lutherisches Gymnasium darinnen, der Magistrat bestehet in der Alten und Neuen Stadt aus Lutheranern, welcher in Präsidenten, Burgemeisters, Rahts-Herren, Schöppen und denen Hundert Männer, auch Sechzigers abgetheilet ist. Die meisten Einwohner sind Lutherisch, die Jesuiten aber haben darin ein Collegium, und einige Mönche und Nonnen haben Klöster daselbst, welche nicht unterlassen, ihrer Gewohnheit nach immer weiter um sich zu greiffen. Die Gelegenheit des letztern Tumults kan nicht besser, als aus der Relation ersehen werden, welche aus dasiger Stadt-Canzley publiciret worden, und durch derselben Protocola in allem zu verifficiren ist:

Als den 16. Julii dieses Jahres die Proceßion auf dem Kirchhof der St. Jacobs-Kirche (welche den Nonnen dem Olivischen Frieden zuwider hat müssen

müssen

müssen eingeräumt werden) gegangen, und vor dem Kirchhof etliche Bürger = Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpfen stunden und zusahen, hat ein Student aus der Jesuiter = Schule von ihnen begehret, die Knye zu beugen, gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte, sondern gar Ohrfeigen, und als ihm diß so frey hingleng, hat er sich unterstanden, nach zwey Stunden und geendigter Procession andere junge Leute und der Bürger Knechte ohne gegebene Ursach, mit andern zu sich genommenen Studenten, zu schimpffen und zu schlagen, ja die Bürger selbst, welche ihnen solches böses Fürnehmen verwiesen, mit Steinen zu schmeissen und zu schlagen, worbey sich mehr Studenten versammelten. Da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle ergriffen, und von den Stadt = Soldaten in Arrest genommen ward, so haben obgedachte Studiosi, sich verlassende auf ihre grosse Freyheit und Licenz, des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Händel gemacht, und von einem der Bürger, welchen sie gestern geschlagen, begehret, daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte, sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen, ihn bis an sein Haus verfolgende, und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrende, die ihm zu Hülffe kommende Bürger, mit blossen Säbeln ganz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber der Principal aus ihnen ebenfalls in die Stadt = Wache gebracht, und der Präsident der Stadt bey sich erwegend, daß er schon den vorigen Arrestanten, auf Ansuchen des P. Rectors frey

B

aus

ausgegeben, die Ausgebung dieses neuen, bis er erstlich mit dem P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen, in etwas verschob, haben gedachte Studenten sich nicht vernügende an den vorigen unnützen Handeln, erstlich sich unterstanden, ihn mit Gewalt aus der Wache zu nehmen, hernach aber, als es ihnen zu gefährlich dauchte, sich anders bedacht, und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen, und bis ins Haus des Königl. Burg-Grafen, wohin er sich suchte zu retiriren, mit blossen Säbeln verfolgt, nachher aber einen gewissen Deutschen Studenten, dervor seiner Thür stund im Schlaf-Rock, ganz wütend anzupacken, zu schimpfen, in ein gewisses Haus in der Alten Stadt in der Araber-Gasse zu ziehen, zu angestigen, und hernach durch dieselbe Gasse rücklings in ihre Schulen zu schleppen, und daselbst in ein stinkendes Loch zu sperren, mit Bedrohung ihn zu tödten, darauf aus der Schule wieder auszufallen und unschuldige Leute, welche still gestanden, und was pakiret, mit Bestürzung angesehen, eben wie vorhin mit grossem Lärm und blossen Säbeln anzufallen, bis sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache, der sie sich hartnäckig widersetzet, zurück getrieben, sich ins Jesuiter-Collegium retiriren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident, so bald er von diesen frechen Handeln Nachricht erhalten, durch einen Secretarium um Ausgebung dieses gefangen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P. Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen, unterdessen auch die Bürger-Wache, um allen

weiterm

weitem Tumult vorzukommen, aufzubieten Sorge und Fleiß angewandt, nichts desto weniger, da der P. Rector diesen Evangel. Studenten nicht eher bis der Polnische wäre heraus gegeben worden, hat loslassen wollen, ist's doch dahin gediehen, daß der schon erbitterte Pöbel, ehe der Präsident auch in diesem Punct durch obgedachten Secretarium seine willfährige Erklärung dem P. Rector konte zukommen lassen, zuerst auf dem St. Johannis Kirch-Hof, doch ohne jemand's Beleidigung (welches eben den Montag, da die Handwerks-Pursche zu Bier gewesen) fast im Augenblick Hauffen-weiß zusammen gekommen, und als aus dem Jesuiter-Collegio angefangen worden, mit Steinen auf sie zuwerffen, sie hinwieder mit Steinen in die Fenster zu schmeissen bewogen worden, endlich auch, ob sie schon Anfangs von dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas besänfftiget, theils aber von der Stadt-Miliz, welche zugleich die Thüre des Collegii auf Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall besetzt, ziemlich auseinander gebracht und stille waren; aber als aus der Schule auf sie geschossen und mit Steinen geworffen ward, da war kein halten, sondern giengen mit gröster Wuht auf die Schule zu und brachen ein, doch wurden sie in der Schule von dem Secretario, weil der bishero vorenthaltene Deutsche Student los gelassen, gestillet, allein auf eine kleine Zeit. Denn weil stets aus der Schule geschossen und mit Steinwerffen continuiert wurde, so daß so wol den Bürgern, wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Mi-

lich, welche auf Gutbefinden des Präsidenten und des Capitains der Königl. Garde, den Jesuiten zum Schutz commandiret worden, und den Tumult stillen wolten, näher hinzu zu kommen verboten ward, da ward der gemeine Mann von neuen verbittert, und brach mit desto grösserer Furie ein, und zwar erstlich in die Schul-Gemächer; darauf als sie aus dem Collegio selbst von neuen schiessen hörten, eyleten sie blind hin auf die Thüre des Collegii, erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii, und zerschmissen die Mobilien, so darinnen vorhanden waren, zuletzt aber haben sie Feuer auf der Gassen gegen über die Schule gemacht, und allerhand Holz verbrändt, bis endlich die gesammte Bürgerschaft sich versamlet mit der Königl. Militz das Collegium gerettet, und den wütenden Pöbel abgetrieben, auch auf solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder, der Heiligen, und insonderheit der Jungfrauen Maria vorgegeben wird, dasselbe hat man aus der von dem Raht gleich des andern Tages angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen, nicht erfahren können, ebenfalls, was vorgegeben wird, daß der Raht an dem unglücklichen Tage die Stadt-Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich, schliessen lassen, solches hat keinen Grund der Wahrheit, aber dieses ist gewiß, und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn, daß die Jesuiten, als sie den Lutherischen Studenten fast Henckermäßiger Weise in ihr Collegium

schlep-

schleppen lassen und eingesperret, ihre darüber geschöpfte Freude mit Wald-Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündigen lassen, wodurch der Pöbel nur mehr gereizet und aufgebracht worden, nicht zu gedencken der grossen Licenz, so sie ihren Schülern schon einige Jahre her verstattet, da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihrer Schule vorbegehen dürffen, weil sie etliche mahl, und absonderlich zu Winterszeiten, mit Schnee-Bällen und Steinen von den jungen Edelleuten begrüßet worden: Dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können, 2c. 2c. Gleichwohl ist von den Jesuiten ein solcher Lärm in ganz Pohlen geblasen worden, als wenn an ihnen in der Unschuld selbst, die größte Gewalt verübet wäre; Da doch der ganze Ursprung von ihrer eigenen Bosheit selbst herfließt, so wenig sie nun dieses hindern können, ist es dem Magistrat noch weniger bey einem volkommenen Aufstand möglich gewesen.

Die Relation der Jesuiten von diesem Tumult gehet in verschiedenen Puncten von derer Evangel. Bericht ab. Anfänglich wollen sie beweisen, daß man ihrer Relation mehr Glauben bey messen müsse, als der Evangelischen, und zwar aus folgendem Grund: Sie statuireten in ihrer Kirche eine Möglichkeit die Gebote Gottes zu halten; dahingegen die Evangelischen solche zu halten vor ohnmöglich achteten, und sich also, wie um Haltung anderer Gebote Gottes, also auch dieses: Du solt kein falsch Zeugniß reden (schreiben) wider deinen

nen Nächsten, wenig bekümmerten. Die Sache selbst referiren sie kürzlich also: Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Proceßion mit bedeckten Haupte zugesehen, und verschiedene Spott-Reden und Lasterungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen aus heiligen Eyfer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet, welchen die Lutheraner nach geendigter Proceßion mit Maulschellen übel tractiret, abgeprügelt und mit Blute besudelt der Wache übergeben, allwo auch dieser Rächer der göttlichen Ehre bis an den andern Tag höchst schimpflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages als die Sache rüchbar worden, wären einige Römisch-Catholische Studiosi, ihrer Schuldigkeit gemäß, ganz ruhig zu dem Burg-Grafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loslassung des eingeseßten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommen: wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimittiren. Hierauf wären sie zu dem Stadt-Commandanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Beswegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen eyfrig Catholischen Studiosum hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burg-Grafens zu erequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung incarceriret worden, ihnen wieder loß schaffen, mit der Versicherung, er sollte sich gehörigen Orts freywillig, wenn es verlangt würde,

würde, stellen: allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studiosis unschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, abermahls auf des Bürgers Begehren in die Wache geführt worden: und da sie aus gerechten Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des lezt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen; hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelacht. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studiosum, jedoch ohne Vorbewußt derer Patrum S. J. mit sich genommen; selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studiosum restituiren würde. Allein es wäre so gleich nicht durch Connivenz, als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erregt worden, welcher zuerst die Fenster eingeworfen, und die Thüre erbrochen, da man sich im Kloster nicht mit einem Finger wider sie gereget, was ihnen im Wege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhackt, zertreten und nachher verbrand, auch zu dem Bildnisse gesaget: Hilf dir nun selber, dadu sonst den Papisten geholffen. Ja leztens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winckeln, wohin sie sich verkrochen, aufgesuchet und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre; so würde nicht nur der Jesuiten, sondern aller Catholicken in

dieser Kezerischen Stadt ohnfehlbarer gänglicher Untergang erfolget seyn. Zulezt wünschen sie den neuen Evangelischen die Befehrung zu den Herzen ihrer alten Väter, und übergeben die ganze Affaire der hohen Obrigkeit. Welche Relation aber in allen Umständen und in ihrer ganzen Broderie falsch und ertichtet zu seyn in der Stadt Thoren Evangelischer Seits mit Grund der Wahrheit versichert wird.

Inzwischen ist doch der Bericht wirklich auf diese Art, an das Pohlische Assessorial-Gericht geschehen, und man hat alsbald Königl. Commissarien verordnet, welche sich zu Ende des Septembris zu Thoren einfanden. Es waren darunter die Cuzjawischen, Plockischen und Culmischen Bischöffe, die Boywoden von Masuren und Pomerellen, die Castellans von Gniessen und Brysc in Cujavien, der Official von Dansia, die Canonici Humansky und Benzick, der Cron-Cammerer Fürst Lubomirsky, welcher der Stadt viel Leudes soll angethan haben, und der Starost Rakwascky von Ezechanaw. Diese nun haben den 30. Sept. ihre Session angefangen, konten sich aber nicht vereinigen, wer die Feder führen soll. Gleich bey dem Anfang meldeten sich ein paar Franciscaner um die Marien-Kirche, sie wurden aber mit dem Bescheid abgewiesen, daß die Sache nicht vor die Commission gehöre. Es haben hiedurch die Pfaffen nicht wenig verrathen, was sie bey dieser Affaire, die noch nicht untersucht war, im Schilde fuhreten, und wohin alles abgezielet: Und derer Urtheil ist nicht unwahrscheinlich, daß man Jesuitischer Seits diesen Tumult veranlasset

lasset und fomentiret habe, um nur denen Thoren in die Haare zu kommen, und unter einen Religions-Prætext ihnen alle Privilegia zu nehmen. Die Commissarii musten auf Unkosten der Stadt verpfleget werden, welches ein ziemliches beträgt.

Wegen der Gegenwart dieser Commissarien mußte die Stadt Thoren ihren solennen Buß- und Bettag, den sie wegen der An. 1703. erlittenen Schwedischen Bombardirung den 24. Sept. zu celebriren pflegte, einstellen, und wurde selbiger auf den 27. October verleget. Man hat an diesem Tage einen Umstand merckwürdig gefunden, welchen man in der Buß-Predigt dieses Tages in acht genommen. Der Senior des dasigen Ministerii und Pastor der abgenommenen Haupt-Kirche zu St. Marien, Hr. Christian Andreas Gereht hatte zum Eingang der Haupt-Predigt über den aus dem Propheten Hosea 10, 9. 10. 11. 12. genommenen Text die Worte aus dem Propheten Jona 3, 4. Es sind noch 40. Tage, so wird Ninive untergehen, mit Nachdruck vorgetragen, und so wol auf die ehemahlige Belagerung und Bombardirung, da der Untergang der Stadt Thoren nicht nur in 40. Tagen, sondern in 40. Stunden, ja in 40. Minuten hätte geschehen können, wenn es Gott nicht gnädiglich abgewendet, und dem tobenden und greulich wüthen dem Feuer gewehret hätte, sondern auch auf gegenwärtige betrübte Zeiten mit diesen bedenklichen Worten appliciret: Wer weiß, ob es nicht um unserer Sünde willen im Raht der Wächter also bestanden: Es sind noch 40. Tage, so wird das Thorensche Ninive untergehen?

Wie denn auch gedachter Prediger das Exordium aus Jerem. 18, 7. 8. beweglich eingeschärffet. Wenn man nun von eben diesem Buß-Tage inclusive bis auf den Tag der in Thorn fundirten Königl. zweyten und Executions-Commission und Publication des zum gänzlichen Untergang dieser Stadt erreichenden Decrets, welches der 5te Decembris war: oder auch exclusive die zwischen den 7. Dec. als den Tag der geschehenen Haupt-Execution, und Abnehmung der Kirchen verfloffenen Zeit rechnet, so werden genau 40. Tage heraus kommen, wobey noch überdem merckwürdig, daß eben am erstbemeldten Tage der Execution in dem Pohlisch-Preussischen und Dankziger, wie auch in dem Augspurgischen Calender so gar der Tag Ninive stehet. Man macht zwar Protestantischer Seits hieraus kein Mirackel, noch eine Würkung der außerordentlichen und unmittelbaren Providenz Gottes, sondern man bemercket nur, daß Gott durch seine ordentliche Vorsehung die Suiten dieses Tumults durch die meditationes dieses Predigers anzeigen lassen und auch hier kein Unglück geschehen, das der Herr nicht gemacht: davon die Ursachen von uns Menschen, die wir in Gottes Rathschlüsse keine Einsicht haben, sich nicht wol beurtheilen lassen.

Die Königl. Commission, wie leicht zu erachten, wird entweder mit präoccupirten Gemüht wider die Thornschen Kezer die Inquisition angestellt, oder doch denen singirten Vorstellungen derer Jesuiten grosses Gehör gegeben haben. Denn nach ihrer Erzählung ist alles bey dem Gericht referirt, und
da:

dadurch alle Gemüther, welche der Aberglauben wegen der Heiligkeit der Bilder mehr als irgends wo eingenommen, ganz ungemein auf die gute Stadt erbittert worden. Die Rede des bevollmächtigten Jesuiten an das Königliche Gericht erster und letzter Instanz leget davon ein klares Zeugniß ab, von welcher man sich einen bessern Begriff wird machen können, wenn man des Redners Caractere, und des Gerichts Beschaffenheit inne hat, vor welchem er geredet. Zwen derer höchsten Gerichte des Reiches, und der Republick Pohlen sind die *Judicia Relationum*, Relations-Gerichte und die *Judicia Assessorialia* oder Assessorial-Gerichte. In jenen sitzt der König selbst mit denen *Senatoribus* und *Referendariis*, deren einer den *Statum causæ* oder die Bewandniß der Sache, der andre das *Decisum* darinnen referiret. Vor dieses Gericht werden so gar die Sachen des Assessorial-Gerichts gezogen, weil bey ihm die letzte Instanz ist: jedoch wird zuweilen von ihm an dem Reichstag *provociret*. Das Assessorial-Gericht bestehet aus dem Groß-Canzler, welcher präsidiret, dessen Stelle in seiner Abwesenheit der Unter-Canzler vertritt, aus denen *Referendariis*, dem Regenten der Canzleyen, dem *Notario* der *Decretorum curiæ*, und einigen dazu erwählten Königlichen Secretarien. An dieses Gericht geschehen die *Appellationes* aus denen Städten, sonderlich aus Preußen, und werden auch die Fiscal-Sachen fürnehmlich dahin gezogen. Dis Gericht kan aber nicht gehalten werden, wofern der König nicht an dem Orte oder wenigstens in der *Woywod-*

Woywodschafft sich befindet. Vor dieses Gericht gehöret nun eigentlich die Thornische Affaire, weil die Jesuiten von dem Magistrat selbst vorgaben belündigt zu seyn, und nachdem die Sache darinnen inquiriret worden, und die Jesuiten leicht vorher sehen konten, daß denen Thornern der Weg zu dem Relations-Gerichte als der letzten Instanz offen stünde, haben sie selbst veranlasset, daß die Senatores und übrigen Membra sich mit dem Assessorial-Gericht vereinbahret, und die letzte Vorstellung von dem Instigatore regni also an beyde Judicia zugleich geschehen, um aller ferneren Appellationen Derer Thorner in Zeiten vorzubauen, wie aus dem Titul der folgenden Rede sattsam zu ersehen. Beswegen auch die Commissarii bey der Execution, da die Stadt auf den König provociret, nicht das geringste davon hören noch sehen wollen, weil die Sache in dem Gericht der letzten Instanz bereits vorgewesen. Der Instigator kan nicht besser, als mit unsren Fiscalen verglichen werden, indem er die Schuldigen citiret und anklaget, auch wider die Ungehorsamen in contumaciam verfahren muß. Es gibt ihrer zwey: des Reichs und des Groß-Herzogthums Litthauen Instigator. Der erstere hat also in dieser Affaire fürnehmlich sein Amt verrichtet, und die Kläger und Beklagten vor Gericht geladen. Der Redner ist ein Jesuit, dessen genie aus allen periodis herfür leuchtet, der mit dem Prätext der Heiligkeit fürtrefflich spielet, und darunter den Geist der Verfolgung bedecket, ob er gleich sürgiebt, daß er als ein Geistlicher nicht nach Blut dürste. Die Rede ist folgende:

Letzte

Beste demüthige Anruffung an die Assessorial-Gerichte Sr. Königl. Majest. U. A. G. H in Beystand der aus dem Senatorischen so wohl als Ritterstand Hochverordneter Richter unserer Gnädiger und Hochgeneigter Herren als der letzten Instanz.

Entgegen die peinlich beklagte Thorner von dem Collegio Societatis Jesu zu Thorn, durch einen aus gedachter Societät Jesu in aufhabender Vollmacht vorgetragen den letzten Oct. 1724.

Hochgebohrner Herr Cron-Canzler,
Gnädiger Herr,
Hoch- und Wohlgebohrne, Gnädige Herren,

§§§ Ich E. E. Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden, den die Erkändniß über die Thornsche Gottlosigkeit übergeben, wenn die Verbrecher zu der verdienten Straff zu ziehen dem Eifer ihrer hohen Beschirmung anbefohlen, wenn die Ehre Gottes, seiner allerheiligsten Mutter, der heil. Beschirmern des Polnischen Reiches und des ganzen Himmels, nach der Strenge zu rächen ihnen als mächtigen Atlanten auferleget worden, so erscheine vor denselben auch ich als eine heilige Person, in einer heiligen Sache, in diesem Tempel der heiligen Gerechtigkeit nicht in der Meinung die Sache Gottes zu vertheidigen, denn die wird von dieser hohen ansehnlichen Versammlung mächtig genug beschirmet, sondern nur damit ich meinen bitteren Schmerz durch Vergießung meiner Thranen lindern möge. Es treten mir mit besträn-

ten,

„ten Angesichtern bey, und ruffen um Recht, um
 „Recht, um Recht, es schreyen, sag ich, und flehen
 „das Catholische Wesen in der ganken Christen-
 „heit, das Regiments- Wesen in ganz Europa,
 „das Catholische und Regiments- Wesen zusam-
 „men in diesem Königreich, zu dem Richter- Stuhl
 „des Königs, unsers allergnädigsten Herren, dem
 „der Catholische Glaube die Kron aufgesetzt; zu
 „dem hocherleuchteten Senat, von dem der Lob-
 „Spruch wahrhafftig ist, daß die Senatores in
 „Polen eben das sind, was die Cardinäle zu Rom,
 „nemlich Säulen des geist- und weltlichen Regi-
 „ments. Sie schreyen und flehen zu der Durch-
 „lauchtigsten Republic, welcher tief im Herzen ein-
 „gewurzelt ist, der denckwürdige Ausspruch Urba-
 „ni VIII. Die Herren Polen werden ihre Frey-
 „heit behalten, so lange sie an dem rechten Glauben
 „treulich halten, denn wo der Geist Gottes ist,
 „da ist die Freyheit. Ist nicht also, wenn wir
 „alle Königreiche in Europa übersehen, daß freye
 „Regierungen, die vor Zeiten in dem herrlichsten
 „Stand geblühet, unter eines alleinigen Beherr-
 „schers selbstwältige Macht, und dieses Regiments
 „Beschwerlichkeit, aus Veranlassung der Secten
 „verfallen. Es flehet zusehends das Catholische
 „Wesen, zu Ihnen, Meine Gnädige Herren, um
 „die heilige Gerechtigkeit.

„Die Ehrerbietigkeit, Verehrung und andächti-
 „ge Bedienung (cultus dulciæ) der heiligen Bilder,
 „ist eine unstreitige Lehr und wahrhaffter Articul
 „unsers Glaubens. Ein Glaubens- Articul, denn
 „er ist dem Morgenländischen Reich von den Ze-
 „noni-

nonibus, Leonibus, Ilauris und andern Bilder,,
 stürmerischen Kaysern mit dem Blut unzählba,,
 rer Märterer überflüßig bewähret. Ein Glau,,
 bens- Articul, denn er ist von Gott mit Millionen,,
 Wunderwercken bestätigt. Anderer nicht zu ge,,
 dencken, so hat in diesem heiligen Fürstenthum Ma,,
 furen der H. Jacok ein steinernes Bild der aller,,
 heiligsten Mutter Gottes über diese eure Weichsel,,
 bey Wsogrod trockenes Fusses getragen, also,,
 durch den Glauben dieses Articuls sich über die Ele,,
 mente geschwungen, und dieses, so viel wir wissen,,
 um deswillen, damit er dieses Schutz- Bild des,,
 Pohnischen Reichs von der Schmach der Tarta,,
 ren errettet. O du Mutter meines Gottes! du bist,,
 in Thorn unter ein Tartarisches Heydenthum ver,,
 fallen. Siehe wie dich die Gottlosen mit Füßen,,
 treten, zerhauen, auf einen Scheiter- Hauffen, wie,,
 eine Ubelthäterinn öffentlich verbrennen, wie sie,,
 dir, du allerunschuldigste und allerreinste Jung,,
 frau, aus einer Pohnischen Stadt hinaus leuch,,
 ten. Magst du nun wol zu einem Julio sagen:,,
 Warum heiffest du mich nicht die Königin in Po,,
 len: Ist dieses die Erfüllung deiner Weissagung:,,
 Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle,,
 Geschlechter? Du bist unter der Polnischen Herr,,
 schafft zu einem Spott geworden. Du bist bey,,
 den Thornern durch eine Kotte Heydnischer Hexen,,
 Tänzer, nicht eine Königin in Pohlen, sondern,,
 durch eine gottlose und allerschmählichste Verun,,
 ehrung eine zum Scheiter- Hauffen verurtheilte,,
 Dirne geworden. Siehe, wie die Gotteslästerer,,
 dich segnen: Du grosse Frau, hilf dir selbst, die,,
 Pa,,

„Papisten sagen ja, daß du ihnen Hülffe thust. O
 „Rachen! o Stimmen! o Zungen! die nicht heyd-
 „nisch, nicht menschlich, nicht bestialisch sind. Nicht
 „heydnisch, denn Mahomet schreibet in seinem Al-
 „coran, daß die Mutter des grossen Propheten oh-
 „ne Erb-Sünde empfangen worden, und schmähet
 „sie nicht. Nicht menschlich, denn auch die unge-
 „zogensten, denen nicht das Licht des Evangelii,
 „sondern nur ein schwaches Licht der Natur ge-
 „schimmert, haben an ihren ertichteten Dianen, zu
 „Ehren der Jungfrauschafft, mit unnäßiger Ehr-
 „erbietigkeit sich versündigt. Nicht bestialisch, ein
 „Hund fällt nicht so leicht einen wohlgekleideten
 „Herren an, der Glanz seiner Person hemmet seine
 „Wuht, er bellet eher einen abgerissenen Bett-
 „ler an.

„Gnädige Herren, ich mag hie nicht ein schon
 „brennendes Feuer mehr entzünden, da Ihre edle
 „Herzen vorhin entbrennet sind. Der alte und
 „bey grünenden Jahren in den andächtigen Brü-
 „derschafft jedesmal erneuerte Eyd, wird tief in ih-
 „rem Gedächtniß eingeschrieben stehen: Ich will
 „nimmer verstaten, daß wider deine Ehre von mei-
 „nen untergebenen etwas begangen werde. Sie
 „sind eine Marianische Bruderschaft. Die Thor-
 „ner sind ihre Unterthanen, ihre Leibeigene, ihre
 „Frengelessene, und aus verruchtem Übermuht
 „Muhtwillige. Ein jeder forsche sein eigenes auf-
 „richtiges, gottseliges Gewissen, ob er, wenn es miß-
 „lich um ihn gestanden, wenn er in Nohten gewesen,
 „und Mariam angeruffen, nicht Hülffe erlanget.
 „Wie werden wir in der letzten Todes-Stunde sa-
 „gen

gen können: wir fliehen zu deiner Beschirmung, wo,
ihre Ehre von uns nicht gerettet wird. Die Vereh-
rung der H. Bilder ist ein Glaubens-Articul. Un-
wunderthätigen Orten, wenn solche Bilder andäch-
tigen Augen zur Schau gestellet werden, ruffen die,
vom Teufel besessenen laut, sie fliehen aus den Leibern,
der Menschen, sie empfinden von ihnen eine gegen-
wärtige göttliche Kraft. Die Thornische von dem,
Teufel besessene Seelen sind kühner, sie brechen, sie,
hauen dieselben in Stücken. Ich muß bekennen,
daß ein Teufel in einem Menschen wider GOTT mehr,
ausrichten könne, als wenn er allein ist. Denn als,
der Teufel mit dem Erz-Engel Michael um den Leich-
nam Moses gestritten, durffte er das Urtheil der Lã-
sterung nicht fällen. Ist denn nun GOTT der HERR,
ist die Mutter GOTTES nicht heiliger als der Leichnam,
eines verstorbenen Moses? Was haben ihnen die,
heilige Bilder gethan? Sie haben die Gymnasia-
sten nicht angegriffen, sie in die Schulen nicht gefuh-
ret, auch dahin zu führen nicht geheissen. Gnädi-
ge Herren, dieses ist ein ansehnlicher Verweiß der heid-
nischen, hündischen Bosheit der Thorner, daß sie die,
Catholische Religion selbst beschimpffen, schmäh-
en, und verlästern wollen, wie sie auch dieselbe beschimpf-
et, geschmäh-et und gelästert.,

So bitten dann die heilige Könige, die mit GOTT,
herrschen, für der Hoheit dieses Gerichts, bey denen,
die (ob GOTT will) zugleich mit ihnen Könige und,
Mit-Erben der Herrlichkeit werden sollen, diese bit-
ten um Recht. Es bittet der gecreuzigte GOTT,
und strecket die von den Thornern abgehauene,
E
Hand,

Hand aus: schaffet Recht, helftet im Gericht.
 „Es rufet der gecreuzigte GOTT, sie haben mir
 „Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit
 „der Juden auf dem Berge Golgatha hörete auf zu
 „wüten, als der Heyland am Creutz gehangen: der
 „blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich
 „an dem geweidet, dessen Schmach so gar die leblosen
 „Felsen empfunden. Die Schmach, so die unbän-
 „digen Thorner den Bildern gottloser Weise ange-
 „than, fällt auf GOTT, auf seine Mutter, und auf die
 „Heiligen zurück. Saul, welcher nur allein nicht
 „der beste war, als er den Propheten ein Stück von
 „seinem alten Mantel abgerissen, hat seine Straffe
 „davon getragen, daß das Königreich von ihm geris-
 „sen worden: Der HERR hat das Königreich Israel
 „heute von dir gerissen: Gleichwol ist es etwas mehr,
 „des Kaisers Bild, als sein Kleid mit Roht bewerf-
 „fen. Die irrdische Majestäten pflegen ja das
 „Verbrechen ihrer an ihren Bildern beleidigten Ehre
 „hart zu rächen. Was würden wol uncatholische
 „Fürsten thun, wenn ihre Bilder von Catholischen
 „beschimpffet würden? Ja was thun heilige recht-
 „gläubige Könige? Der Schatten der Könige soll
 „gefürchtet und in Ehren gehalten werden. Auch bey
 „der Armee, wenn einer im Bildniß an einem schmah-
 „lichen Holz angeheftet, wird er im Stande Rech-
 „tens vor todt geachtet. Der zu allen Zeiten höchste
 „berühmte Ludwig, letzter König in Franckreich, hat
 „bey unserm Andencken 16000. Bomben in die
 „Stadt Genna geworffen, und drey Viertel dersel-
 „ben in eigen Greuel der Verwüstung verkehret, bloß
 „darum,

darum, weil der muhtwillige Pöbel sein Wapen mit,
 Roht geschändet, wiewol die Französische Lilien nur,
 einer irdischen Majestät Zeichen sind, die heilige Bil,
 der aber die himmlische Majestät vorstellen.,,

Derowegen stellet sich das Catholische Wesen all,
 hier ein, und nimmt seine Zuflucht zu der Freystätte,
 dieses Gerichts. Gott vergilt dem Bilde zu Czeszo,
 chow mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von,
 heydnischer Hand zwey Hiebe bengebracht worden.,,
 Man lasse dann auch Thorn die Ehre der Mutter,
 Gottes erstatten, durch Wiedergebung der Kirche,
 welche zu Gotteslästerungen mißbrauchet wird: man,
 lasse es den Heiligen Erstattung thun, durch Wie,
 dergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren recht,
 mäßigen Herren denen Catholischen geraubet.,,
 Und dieweil es einem Räuber nicht eine Straffe,
 sondern vielmehr eine Wohlthat ist, wenn er bloß,
 mit Herausgebung des Geraubten durchgelassen,
 wird, so lasse man Thoren dem ganzen Catholischen,
 Wesen Erstattung thun durch Vertilgung der öf,
 fentlichen Übung ihrer Secte: man lasse die Er,
 stattung thun, durch Vertreibung ihrer Prädi,
 canten, die von der Beute und den Thranen der Ca,
 tholischen gemästet und geträncket werden. Man,
 lasse die Erstattung thun, damit diese Secte em,
 pfinde, daß sie eine Magd, nicht eine Frau und Herr,
 scherinn sey. Gott wird verleyhen, wenn durch die,
 se Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Er,
 kenntniß des wahren Lichts gelangen, dieweil ja,
 Heyden und Juden zu dem Glauben beruffen, die,
 Kexer aber so gar genöthiget werden sollen, so wäre,
 ihnen.,,

„ihnen hierunter nachsehen und ihrer schonen, nichts
 „anders, als sie aufopfern und verderben.
 „Das Regiments-Besen flehet um Gerechtigkeit.
 „Eine jede Obrigkeit, Gnädige Herren, ist schuldig
 „zu seyn ein Furbild der Heerde, ein hell-leuchtendes
 „Licht, das Salz des Volcks, damit es gewürzet wer-
 „de, ein Bild des Friedens, damit es einträchtig lebe.
 „Die Thornische Obrigkeit ist eine Schändung der
 „Heerde; sie sind Blinde, und Leiter der Blinden;
 „sie sind die Thorheit des Volcks, ein unruhiges Ba-
 „bel, die Haupt-Ursach alles Aufruhrs, und aller mit
 „so grosser Bosheit verübten Thaten. Ich will es
 „kurz fassen: Vor dem Auslauff, wohl zwey Stun-
 „den, hat man befohlen, die Stadt-Thore und die
 „Kram-Läden zu schliessen. Vor dem Auslauff, sind
 „die unter dem Commando der Nachts-Herren stehende
 „Bürger-Quartier im Gewehr zu erscheinen, bey 30.
 „Rthlr. Straffe aufgebotten worden, und zwar in
 „den Vierteln, wo allein Reher, nicht aber wo Catho-
 „lische wohnen, also gar nicht zum Schutz der Ca-
 „tholischen, der Jesuiten und ihrer Studenten. Un-
 „ter wahrenenden Tumult haben sie ihre Soldaten auf
 „das Collegium, auf die Adelige daselbst studirende
 „Jugend Feuer zu geben aufgemuntert. Nach dem
 „Tumult haben sie der Schuldigen sich nicht versta-
 „ndert. Der Herr Präsident, so aus diesen stinckend-
 „den Händeln ihm einen Ruhm eingebildet, hat mit
 „einer sträflichen Beleidigung dieses heiligen und
 „höchst-ansehnlichen Gerichts, sich gerühmet und ge-
 „prahlet, daß sie den Handel mit Gelde schlichten wer-
 „den; Sie haben die abscheuliche That auszubreit-
 „ten verboten, die so davon geredet und es bedauret,
 ge

„bath den H. Lehrer Chrysoftomum um guten Rath
 „aber konte nicht mehr als sie zu Christlicher Gedult
 „und Erduldung der Straffe verweisen. Sehet das
 „Verbrechen ist von wenigen begangen, die Klage er-
 „geheth wieder alle, um deswillen, dann (spricht er zu
 „dem Rath der ganzen Stadt) trage die Last und lei-
 „de die Straffen, dieweil du nicht zugelauffen, nicht
 „gewehret, die Rasenden nicht zuruck gehalten, um
 „der Wohlfahrt des Kayfers dich der Gefahr gewei-
 „gert (und wie leidet die Wohlfart des Kayfers in
 „seinen Bildern?) Du hast an den bösen Thaten kein
 „Theil gehabt (so wie der Thornsche Rath einwendet)
 „sie haben nicht mit gestürmet, die Bilder der Heiligen
 „nicht verbrennet,) ich lobe es und lasse es hingehen:
 „aber ihr habet nicht gewehret was da geschehen, und
 „dieses ist die Schuld eurer Anklage, was soll man
 „sagen? Wenn ihr zum Aufauff geruffen, wenn
 „ihr Pulver und Bley ausgetheilet, wenn ihr zum
 „Anfall verhezet, dieses ist die Schuld eurer Verur-
 „theilung.

„Es fallen hier Ew. Gnaden zu den Füßen die un-
 „ter dem Kezerischen Joche liegende Catholische
 „zu Thoren. Ein armer Catholic muß gleich so viel
 „Kopf-Geld geben, wie ein Lutherischer reicher Kauff-
 „mann bezahlet. Kein Catholischer darff ohne des
 „Präsidenten willen heyrahten und sich trauen lassen.
 „Was gilt denn der Pfarrer? Wenn er ohne solche
 „Einwilligung zur Ehe schreitet, muß er Gefängniß u.
 „schwere Busse leiden. Ist dieses nicht ein Englisches
 „Pabstthum? Ein Catholisches Gesind darf an den
 „Festen der Mutter Gottes nicht eine Messe hören.
 „Um Gottes willen! die Juden wehren es ja nicht.
 „Man

Man belegt sie an solchen Tagen mit der verächtlich-
 sten und gemeinsten Arbeit, da doch die Tartaren in,
 diesem Reich die Freyheit ihren Bairam zu sehn,
 haben. Die Häuser derer, so sich zu dem wahren,
 Glauben bekehren, werden eingezogen. Gnädige,
 Herren, ich sehe Thoren an als ein wahres London,
 unter Englischen, nicht Pohlischen Recht. Es ist,
 nicht müglich, die unerträgliche Beschwerden an,
 Ehre, Haab und Gut hier auszurechnen: ich will es,
 mit einem Wort sagen: Weder die Catholische Kir-
 che in Königsberg oder Holland, noch die Griechische,
 zu Constantinopel duldet eine solche schwere Tyran-
 nen, wie die Catholischen in Thoren, einer Polnischen,
 Stadt, unter einem rechtgläubigen König, in ei-
 nem Reich, wo der Catholische Glaube herrschet,
 ausstehen. Diese lebendige, nicht verstorbene oder,
 abgehauene Glieder Christi, dann diese Brüder Chri-
 sti, diese allezeit gehorsame Kinder, diese treue Unter-
 thanen, die sich nach einer benachbarten Macht nie-
 mals umgesehen, ruffen mit Thränen, zu der Gewalt,
 des Stadthalters Gottes, zu ihren gnädigen Vä-
 tern und milden Beschirmern, sie wollen der Waisen,
 Helffer seyn. Es flehet das kleine Häufflein Christi,
 die durch so viele Beeinträchtigungen der Thorner,
 trostlose Ordens-Leute, und fliehen für diesen Raub,
 Vögeln unter die Flügel Ew. Ew. Gn. Gn., es fle-
 hen die Kirchen, die Gottes-Necker, die bey ihnen,
 weniger denn die Thornische Schencken geachtet,
 werden; sie betteln mit Weinen um fünffrige Si-
 cherheit, welche ihnen nicht nachdrücklicher gewähret,
 werden kan, als wenn das Ansehen des ganzen,
 Rahts, alle Gerichts-Stühle und öffentliche Aemter,

„Catholischen Personen anvertrauet werden. Die
 „Catholischen haben schon vor sich die Verordnung
 „gen der weiland gloriwürdigsten Könige, Sigismun-
 „di und Uladislai, sie haben die Constitution von
 „Anno 1638. daß sie bey Straffe 500. Ungarischer
 „Ducaten, bis zur Helffte des Magistrats, zugelassen
 „werden sollen. Diese Gesetze werden verachtet, und
 „veralten bloß in dem Buch der Reichs-Rechte.
 „Wenn sie nun dieses mal zu würcklicher Vollstreck-
 „ung gedenhen, Gnädige Herren, so ist es nicht die
 „Straffe des gegenwärtigen Verbrechen, sondern
 „die Vollziehung der ehemahligen Urtheile wider die
 „Schuldigen: dieser Schlange muß der Kopf zertre-
 „ten werden; Es diene Moab dem Israel, weil er
 „sich empöret.

„Das Catholische und weltliche Regiments-Be-
 „sen dieses Königreichs flehet sie, Gnädige Herren,
 „um Recht an. Ohne eine Constitution und der
 „ganzen Republic Einwilligung, mögen so wenig die
 „Jesuiten, als sonst jemand, eine hohe Schul auf-
 „richten, sie werden es auch nicht wagen. Thoren,
 „eine hartnäckige Stadt, ist wegen ihrer Kühnheit
 „und Verachtung ein Polnisches Rochelle, sie maßet
 „sich über ihre eigene Herren der Herrschafft an. Sie
 „haben eine hohe Schul angerichtet, sie ziehen an sich
 „die allergiftigsten Lehrer und Schüler aus Ber-
 „lin, Hamburg, Leipzig, und aus andern bößartigen
 „Ländern; und was die Catholischen am hefftigsten
 „schmerzet, sie besolden sie aus der Catholischen Leder.
 „Der heilige Glaube leidet hierunter gewaltig. Denn
 „aus dieser verpesteten Schule erwachsen schädliche
 „Pesten, so die einfältige Catholische anstecken: und
 „eben

eben jetzt haben sie sieben Catholische zu ihren Nähr-
 lein überredet, und halten sie wirklich an sich, den,
 Reichs-Gesetzen zuwider. Der heilige Glaube,
 leidet dadurch Abbruch, denn durch diese Röhre,
 ergeußt sich der Unflath in alle Preussische Städ-
 te, und wächst die Kezerey. Denn aus diesem,
 Zeug-Haus der Bosheit kömen die hefftigsten Fein-
 de des Catholischen Glaubens, wie denn eben alle die,
 Anführer des gegenwärtigen Tumults Gymnasia-
 sten zu seyn befunden worden. Es leiden dadurch,
 Abbruch die Gesetze des Vaterlandes, dieser Stru-
 del Charybdis hat wider die Constitutiones, zu Stös-
 rung der gemeinen Sicherheit, und zum Verderben,
 der Seelen, den Rachen aufgethan. Denn hier ler-
 nen die künftigen Einwohner von den ärgsten Mei-
 stern, damit sie wohl abgerichtete Bösewichte werden,
 Denn hier lernen sie ein solches Vaterland zu wün-
 schen, wie auf ihren noch reinen Tafeln die unruhige,
 Verbitterung der ausländischen Schwarz-Mäntel,
 vorzumahlen pfleget. Sie haben auch eine Drucke-
 rey angelegt, ohne Sr. Kön. Maj. Bewilligung,
 eine Werckstätte der Lasterungen wider Gott, und,
 der Majestäten, die wir auf der Erden verehren sollen,
 wie dann die hier verlesene Schmah-Schriften des-
 sen ein beglaubtes Zeugniß ablegen. Die Druckerey,
 ist ein innerwährendes Archiv und Schutz der Secte,
 ein stummes Maul, das über viel Jahre noch schren-
 et, dieser stumme Rache wird nicht aufhören in den,
 zukünftigen Zeiten zu plaudern. Derohalben er-
 fordert die Angelegenheit des Catholischen Wesens,
 die heilige Gesetze dieser Kron, daß durch sie, Gnädige,
 Herren, dieses Gymnasium mit dem Fluch der Ber-
 gessen,

„gessenheit getilget, und die Druckerey durch Ihren
„heiligen Ausspruch aufgehoben werde.

„Dieweil aber wenn der Gottlose aufs äußerste
„kommt, er es verachtet; insonderheit die Thornischen
„Keger, die von den Catholischen nur geduldet wer-
„den, kein Recht über sich dulden wollen, haben wir
„soviel Exempel ihres Muhtwillens vor uns, daß sie
„die Königliche Verordnungen nur vor sich, und nicht
„wider sich gelten lassen, so flehen wir, Gnädige Her-
„ren, um eine solche Vollstreckung Ihres Ausspruchs,
„daß dadurch die Ehre Gottes, die Ehre des Rich-
„terlichen Ausspruchs, die Ehre des Hochansehnlichen
„Gerichts, ohne Aufschub, welcher allezeit eine Kalt-
„sinnigkeit mit sich führet, unverzüglich aufrecht gehal-
„ten werde. Ich könnte hier vor mein Haus reden,
„allein die Wunden meiner Brüder, so von der Keger
„Händen ihnen geschlagen worden, die sind ihre Eh-
„ren-Zeichen, um des Namens JESU willen
„Schmach zu leiden. Ich erwehne keiner Leib- und
„Lebens-Straffe: als ein Geistlicher dürfte ich nicht
„nach Blut. Zuletzt muß ich noch bekennen, daß aus-
„wärtige Drohungen, gefährliche Folgen, das Ein-
„flechten der Ausländer meinen Mund mit mehreren
„Eifer zu reden, gewehret, doch diese sind nichts anders,
„als verworrene Aussprennungen des Gegentheils,
„Furcht einer ungewissen Gefahr: aber ich glaube,
„Gnädige Herren, der H. Casimir, Beschützer der
„Cron Pohlen, ist von dem Thornischen Feuer nicht
„so beschädiget worden, daß er als ein Cron-Prinz,
„seinem Königreich nicht zu Hülffe kommen könne,
„wie er den Litthauischen Armeen beygestanden: der
„H. Stanislaus Kostka, des Polnischen Reichs Bes-
„schirmer

schirmer, ist nicht so gar von den Thornern zertrümert worden, daß er nicht solte seinem Vaterland die Hand bieten, wie er es bey Chocim gegen die ganze Ottomannische Macht gethan. Es lebt die allerheiligste Mutter, ja sie lebt noch, ob sie gleich von den Thornern zerhauen und verbrannt worden. Denn Himmel und Erde vorlängst vergangen wären, dafern sie Maria durch ihr Gebet nicht erhalten hätte, so wird sie auch ihr Königreich, ihre Cron Polen erhalten. Schließlich glaube und schwere ich: So wahr der Herr lebt, für dessen Angesicht ich stehe, schaffet Recht und haltet das Gericht, richtet den Unterdruckten wieder auf, so wird Friede in euren Grenzen seyn, einer wird Zehen Tausend jagen.

Wo jemahls die Schmincke einer gezwungenen Beredsamkeit übel employiret worden, so ist es in dieser Rede geschehen, wo zur Unterdrückung unschuldiger Leute, zu violirungen publicquer Tractaten ein falscher Bericht zum Grunde gesetzt, zur Corruptur derer Richter die größte Schmeicheley gebraucht, alle Waffen des Aberglaubens herfür gesucht und eine apostrophe nach der andern zur Ausbringung ihrer Affecten ausgestossen wird. Der Auctor hat einige Flosculos aus des Kobierzicko obsidione clari montis Czeschoviensis und der an die H. Mariam gestellten Dedication gezogen, und die Fabuln der Wunderwercke ihrer Statuen zu seinen größten Motiven gemacht. Ja die Jesuiten haben denen Thornern eben die Worte affingiret, welche ehemals die Schweden von dem Marien-Bilde zu Czeschowar sollen gesprochen haben, um weil dieses Wahrlein
denen

denen Pohlen ans Herz gewachsen, sie desto eher wieder diese Stadt aufzubringen.

Sie haben auch in ihrer intention nicht übel reüssiret: Denn bald hernach ist auf öffentlichen Reichs-Tag in praesentia Senatorum und der ganzen Ritterschafft folgendes publiciret worden, dessen Execution in 14. Tagen folgen solle. 1.) Dem Präsidenten Hr. Köpfer und Vice-Präsidenten Jacob Zernick, sollen die Köpffe abgehauen werden, weil sie den Tumult nicht gestillet. 2.) Der Burg-Graf Hr. Meißner, Hr. Burgermeister Zimmermann, und Secretarius Wiedemeyer, ihres Amts cassirt und nach Covalervo ins Gefängniß gebracht werden. 3.) Aller oberwehnten Personen Güther sollen confisciret, und zu Reparirung des Jesuitischen Collegii angewendet werden. 4.) Die Marien-Kirche mit allem ihrem Inventario, und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bernhardiner-Münche eingeräumet werden. 5.) Der Magistrat soll künfftig halb Catholisch und halb Lutherisch seyn, doch wenn dieser ausstirbet, lauter Catholische erwählet werden. 6.) Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner, sollen gänzlich cassiret und aufgehoben werden. 7.) Die Lutherische Priester Hr. Gereth und Oloff sollen der Stadt verwiesen werden. 8.) Die Buch-Druckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culmischen Bischoffs drucken. 9.) Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret, und welche man der Römischen Religion zuwider findet, dieselben sollen vom Hencker am Pranger verbrandt werden. 10.) Zu den Contributionen der Accise soll izo kein Römisch-Catholischer

scher was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bürger zu werden, soll ihnen das Bürgerrecht geschencet seyn, hernach sollen alle Bedienten des Rahts Römisch-Catholisch seyn. 11.) Auf der Stelle, da die Bücher verbrandt werden, soll eine Alabasterne Seule cum effigie Beatae Mariae zum ewigen Andencken erbauet werden. 12.) Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wol bey der Stadt als der Cron-Völcker, so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten, sollen Römisch-Catholisch seyn. 13.) Die, so zuerst das Collegium der Jesuiten attaquiret, sollen gerädert, geviertheilt und verbrandt werden, sonderlich sollen einem Pfeffer-Küchler Namens Gutbradt, nebst einem Sattler Jacob Schutz, und einem Fleischer Carl Wiese, lebendig Riemen ausgeschnitten und sie verbrandt werden.

Den 19. November ist innerhalb 26. Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern angekommen, und da eben Hr. Präsident Köhner und Hr. Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen, sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet, und jeder mit 8. Towartschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150. Dragoner in die Stadt marschiret, die an dem vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt beseket, und darauf von Zimmer-Leuten ein Schaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König zu appelliren gesucht, aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zulassen wollen: Hier auf sind 3. bis 4. Staffetten an den König Augustum und anderwärts sub Sigillo Mariano alle offen spedirt.

Den

Den 5. Decem̄ber eröffneten die Commissarii gegen 9. Uhr Vormittages ihre Commission, und fundirten ihre Jurisdiction damit, daß sie die Comparition der Partheyen ad Protocollum nehmen ließen, und zwar erschien von Seiten der Kläger der Pater Wolnecky, und der Cron-Instigator, von Seiten der Stadt aber, der Bürgermeister Schulze nebst noch einigen aus dem Schöppen-Stuhl und Sechzigern. Als solches geschehen, wurde der Stadt befohlen, die Arrestanten zu stellen, worauf denn dieselben hergebracht und aufgeföhret wurden, ihnen die Sentenz vorgelesen, und wegen ihres Verbrechens das Decret publicirt, nachdem wieder in ihre assignirte Gefängnisse gebracht wurden. Nach einer kurzen darauf erfolgten Deliberation ließen die Herrn Commissarii dem Pater Rector vor sich fordern, und fragten ihn, ob er zur endlichen Conviction parat wäre, welcher zur Antwort gabe, daß er, als ein Geistlicher nicht auf Blut instigire, so erschien ein Ordens-Bruder, nebst 6. andern Zeugen, und schwuren über den Hrn. Präsidenten Köfner und 9. andern, was sie von ihnen gehört und gesehen, und wie sie Schuld an dem Tumult hätten, worauf die Sesion aufgehoben worden. Darauf der Cron-Instigator die Execution des Decrets sollicitiret, welche auch nachgegeben worden. Einer derer Zeugen, wie man öffentlich berichtet, ist von einigen seiner Bekandten zur Rede gesetzt worden, wie er ein solches endliches Zeugniß ablegen können, Da er doch zur Zeit des Tumults nicht in der Stadt gewesen, wodurch die unschuldigen unverhört hingerichtet worden, worauf er geantwortet: Die Lutheraner und alle andre Kexer werden bey uns Catho-
 lischen

lischen ohnedem nicht anders als zum Feuer verdammtete Leute consideriret: Wann wir nun einen dazu verhelffen können, thun wir damit an unsrer Kirche ein verdienstliches Werck. Als man weiter an ihm gesetzt und ihm gezeigt, daß solches alles eine den Christen unanständige Grausamkeit sey: Hat er darauf nichts zu sagen gewust, als daß er und die andern Zeugen schon gründlich genug von denen Jesuiten wären unterrichtet worden, und daß überdem die wieder alle Kezer geschene jährliche Excommunication des heil. Vaters zu Rom ihr Gewissen vollkommen beruhige. Wenn der Jesuiten Morale und Probibalismus bekandt ist, dem werden diese schönen Principia bey dieser Sache nicht unwahrscheinlich vorkommen. Diese Stadt hat zwar etliche 20. Zeugen wieder die Jesuiter produciren wollen; allein die Commissarii haben nicht hören noch sehen wollen, und keine Zeugen von der Stadt admittiret.

Bey der publicirung des harten Decrets sind die Herren des Rahts in ihren gewöhnlichen Rahts-Habit erschienen, der Herr Präsident Köfner aber hat ein ordinaires Halstuch und ein Spanisch Rohr in der Hand gehabt, und da man ihm befragt, warum er sich hierin von denen andern distinguirte, soll er eine sehr scharffsinnige zweydeutige Antwort gegeben haben. Es ließ die Commission ihm aus faveur zuentbieten, ob er die Religion changiren, und die Catholische annehmen wolte, widrigenfalls würde das Hals-Gerichte über ihn ergehen: er aber refusirte den Pardon unter einer solchen Bedingung und erklärte sich bis in den Tod bey der wahren Evangelischen Religion zu bleiben. Darauf man denn ihm so wol,
als

als dem Vice-Präsidenten Zernicke des Abends um 10. Uhr durch einen Officier, und nachgehends denen andern allen den Todt angekündiget. Er machte über sein neu-erbauetes Haus in seinem Arrest einige Verse, welche von guter Hand communiciret worden:

Eccles. II, 4.

Ich baute mir ein Haus, kaum war der Bau vollbracht,

Da hatte mich der Todt zur Leiche schon gemacht:

Da hatt ich ausgebaut.

Ich baut' im Regiment und halff in meinem Stande
Recht und Gerechtigkeit befördern in dem Lande:

Da ward etwas gebaut.

Ich baut auch an mir selbst und wollt mit frommen
Leben

Erbaulich andern seyn und gut Exempel geben,

Da blieb viel ungebaut.

Ich baute da auf Gott; er wird um Christi willen

In Zeit und Ewigkeit sein Heyl an mir erfüllen,

Das war ein schöner Bau.

Wer baut, der bau den so, daß man von ihm kan sagen,

Wenn Kinder, Frau und Freund muß seinen Todt be-
klagen,

Der Mann hat wol gebaut.

Endlich brach der fatale Tag vor die Stadt Thorn an nemlich der 7. Decembr. an welchen man nicht weiß, ob mehr Blut oder Thränen darinnen vergossen worden. Des Morgens früh zwischen 5. und 6. Uhr wurde der Präsident Köhner auf dem innern Platz des alten Raht-Hauses bey Fackeln ohne sonderliche Weitläufigkeit auf einem ausgebreiteten rothen Tuche enthauptet. Also starb dieser wolverdiente Mann, Burggraf in Thoren, präsidirender Burgemeister des Rahts und Director des Gymnasii

ff

ſü im 65. Jahr ſeines Alters und wie ſein tugendhaftes Leben nur denen Thornern fürnehmlich in die Augen geleuchtet, ſo hat ſein ſtandhafter Tod ihn nun durch ganz Europam bekandt gemacht und ſein Gedächtniß wird in denen Historien nimmer verlöſchen. Sein entſelter Leib wurde in einem Sarge auf der Stelle denen vielleicht dubitirenden Polen und Pfaffen bis 10. Uhr zum Beſehen ausgestellt, gegen 11. Uhr aber in dem mit ſchwarzen Tuch behangenem Sarge durch acht Bürger in ſein Hauß am Marckt getragen, und Frentags in der Stille ohne Leichen-Conduct begraben. Er war in Thorn von dem Herrn Tobias Köfner geweſenen Kauffmann mit eines vornehmen Kauffmanns Jonas Wendens Tochter gezeuget. Er hat ſeiner Geburts-Stadt in die 40. Jahr erſt als Secretarius, nachgehends als Rachtmann, endlich als Burgemeiſter und Präſident gedienet, und ſeinen Gehorſam und Treue gegen den König Auguſtum im letzten Schwediſchen Kriege unverrückt bewieſen, weſhalb er wol Urſach gehabt, bey einem ſo harten Urtheil ſich die Königl. Gnade zu verſprechen, zu welcher man ihm aber den Zugang verſchloffen.

Dem Vice-Präſidenten Zernick iſt eine Dilation von einigen Tagen gegeben worden, ſich der Religion wegen zu bedencken: wie denn viele Catholiſche Geiſtliche ſo wol bey dem Präſident Köfner, als ihm ſich um die Annehmung der Catholiſchen Religion unſonſt bemühet. Da ihm auch ſolches angeſaget wurde, hat er geantwortet, daß man ihn dadurch nur unnöthig aufhielte, denn was ſeine Reſolution anlangte, werde er morgen eben derjenige ſeyn, der er heute wäre.

D

Er

Er hat in diesem Zustand an seinen gewesenen Beichtvater den Seniozem Bereth einen Brief geschrieben, aus welchem eine besondere standhafftige Freudigkeit hervor leuchtet, daß er, da seine Unschuld notorisch wäre, als ein Märtyrer sterben würde. Indessen interponirten sich so wol die Jesuiten und Bernhardiner Mönche vor ihm, als auch der Cuiavische Adel, und der Fürst Lubomirsky ließ seinethalben einen Courier nach Warschau abgehen, um seine Begnadigung vom König zu erhalten.

Eben desselben Tages halb 9. Uhr zogen bis 400. Mann Cron-Trouppen auf, welche zugleich bey geschlossenen Thoren alle Gassen besetzt, daß niemand durchgelassen wurde, und rangirte sich ein grosser Theil derselben auf dem Altstädtischen Markt um das anderthalb Mann hoch aufgerichtete Chavot. Um 9. Uhr brachte man in Begleitung von vier Predigern, welche Koch, Murich, Köhler und Kochenberg genennet werden fünf Bürger, welche auf dem Chavot enthauptet, ihre Leiber in Särge gelegt, ihren Weibern und Kindern nach Hause geschickt, und nachgehends stille begraben worden. Die bemeldten Prediger giengen nach dieser Execution wieder in die Wache, und holeten annoch drey Bürger und einen Zimmer-Gesellen zum Gericht: Deren jeglichen die rechte Hand abgehauen, hernach der Kopf abgeschlagen wurde. Eines Bürgers davon, nemlich des Fleischer's Nahmens Curafers Leichnam ohne Haupt wurde gewiertheilet, alle zusammen aber vor das Thor auf einen Wagen geführet, bey dem Galgen daselbst verbrandt, und ihre Knochen und Asche in die Luft geschmissen. Die ganze Execution hat ein Scharff-Richter

Richter aus Plogko mit zwey Schwerdtern verrichtet und ist bey allem glücklich gewesen auffer bey dem Zimmer-Gesellen, dem der Kopf erst mit drey Hieben abgeschlagen worden. Alle decollirte haben in der Beichte vor ihre Lutherische Prediger contestiret, daß sie unschuldig stürben und weder Hand angeleget, noch Bilder verbrandt hätten, ja nicht einmal einen Fuß in der Jesuiter Collegium gesetzt. Es sind zwar allerhand andre hefftige Umstände in einigen roulirenden Zeitungen beygebracht worden, die aber ungegründet und sind die hier erzehlten Umstände aus schriftlichen Nachrichten glaubwürdiger Personen aus Thorn gezogen worden. Diese 7. enthauptete Bürger, haben vor ihrer Hinrichtung eine Supplique an den König Augustum abgehen lassen, und ihre Unschuld vorgestellt, es ist aber darauf keine Reflexion gemacht worden. Sie lautet wie folget:

Allerdurchl. Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

GW. Königl. Majestät vertreten auf dieser Welt,,
des allerhöchsten Gottes heilige Stelle, und,,
alle Könige kommen in keinem Stück Gott nä,,
her, als wenn Sie durch Gerechtigkeit und Gnade,,
Ihm vollkommen ähnlich zu werden suchen. Gott,,
lässet seiner strengen Gerechtigkeit Schwerdt vor der,,
Barmherzigkeit in der Scheide halten, und der ar,,
men Weiber und Kinder Thränen, Seuffzen und,,
Winseln, sind allezeit kräftig gewesen, die Schärf,,
fe der Gerechtigkeit in etwas zu erweichen. Ja die,,
Erfahrung bezeuget es, daß die Barmherzigkeit,,
Gott, und dessen Stadthalter um deswillen zur lin,,
cken,,

„cken Seiten gestellet wird, weil sie beyden Herzen da-
 „durch am nächsten umfassen und ergreifen kan.
 „Allergnädigster König und Herr! Wir arme
 „unglückselige und unschuldig Verurtheilte, fallen
 „mit unsern Weibern und Kindern in allertieffster
 „Unterthänigkeit vor E. Königl. Majestät unsers
 „allergnädigsten Königs und Herrn Füßen nieder,
 „und bitten, die Stränge und Schärffe Dero Ge-
 „rechtigkeit, um unser aller Thränen, Winseln und
 „bisherö die Zeit Dero Königl. Majest. Regierung
 „über, auch mit dem Ruin unserer Stadt, Haab und
 „Güter erwiesenen allerunterthänigsten Treue willen,
 „durch Dero Welt-gepriesenen Gnade und Barm-
 „herzigkeit zu temperiren, und allergnädigst zu ver-
 „gönnen; daß wir, ehe und bevor unser Blut vergos-
 „sen wird, von Ew. Königl. Maj. nach Teutschent
 „Rechten und Preussischen Gewohnheiten mögen ge-
 „höret, examiniret und durch unverwerffliche Zeu-
 „gen überwiesen werden. In dem es der Göttlichen
 „Allwissenheit bewust ist, und Ew. Königl. Majest.
 „wir offenbarlich erweislich machen können, daß die
 „wider uns heimlich und ohne Confrontation an-
 „genommene Zeugen, oder vielmehr Delatores,
 „theils nicht in der Stadt gewesen, theils ihr Unter-
 „nehmen selbst hernach bereuet, theils durch Banni-
 „sirung und andere Bedrohungen, dazu persuadi-
 „ret, theils auch vor unverwerffliche Zeugen nimmer-
 „mehr passiren können, so lang noch in der Europäi-
 „schen Welt gelten wird, daß Magde, alte Weiber
 „und dergleichen, wider Ew. Kön. Maj. geschworne
 „Treue und possessionirte Bürger und Unterthanen
 „nicht anzunehmen seyn. Ew. Kön. Maj. in gang
 „Euro-

Europa gepriesene Gnade, Königl. Weißheit und, bishero mit Verwunderung der Welt, geführte Regierung, und wo es vergönnet ist, darzu zusetzen, unserer Häuser Stein-Hauffen, verbrandtes, Raht-Haus, gesprengete Thürme und Mauren, rasirte Wälle, ausgestandene Brandschakungen, und Contributiones, welche wir in der Stadt, mit unterthänigsten, und Ew. Königl. Majest. allein consecrirten Gemühte geduldig erlitten haben, wie auch unsere in Thränen und Blutwallende Herzen und Augen, nebst dem Winseln und Seuffzen unserer armen Weiber und Kinder, welche nach unserm Tode und Ruin, in Armuht, den Bettel-Stab ergreifen müssen. Dieses alles, jedoch weit mehr und nachdrücklicher Ew. Königl. Majest. Gnade und Barmherzigkeit, werden von uns Unglückseligen, um Gottes willen, vor Derro heilige Augen gestellet, und wir sind, bey aller gnädigster Erhörung bereit, mit unserm Gebet, Gut, Blut, Leben und Gütern zu erweisen, daß wir seyn und bis in den Tode verbleiben wollen,

Christoph Karwis, ein Fleischhauer.

Joh. Christian Hafft, ein Pfefferküchler.

Christoph Hertel, ein Weißgärber.

Simon Mohaupt, gewes. Kauffmann.

Georg Wunsch, ein Schuster.

Joh. Georg Mertz, ein Schuster.

Jacob Schulz, ein Nadeler.

Nachmittages nach dieser Execution um 3. Uhr ward die St. Marien-Kirche mit dem Gymnasio weggenommen, denen Barfüßer Möchen übergeben

und den Freytag als den 8. Decemb an Maria Empfängniß-Tage solenniter eingeweyhet. Sonnabends als am 9. Dec. wurden etliche Diener und Gesellen öffentlich mit Karbatschen geschlagen und des Ministerii Senior und Pastor zu St. Marien, Gereth nebst einem andern Prediger in der Neu-Stadt zur H. Dreyfaltigkeit vor insam, und des Reichs-verwiesene proclamiret, auch des erstern Hochzeit-Carmen, welches er auf Herren Meißners Rahts-Herren Ehren-Tage verfertigt, durch den Hencker an denen vier Ecken des Marktes verbrandt. An eben selbigen Tage ließ auch die Stadt eine Supplique an den König Augustum abgehen, um den Vice-Präsidenten Zernicke das Leben zu fristen: es kam aber bereits der von dem Fürst Lubomirsky abgesandte Courier den 11ten Decembris, als am Montage wieder, da ihm denn das Leben geschencfet wurde, und erhielt erst die Stadt den 14. Decembris des Königes Antwort auf ihre Intercession folgender Maßen:

Wir haben aus dem Inhalt eures vor Johann Heinrich Zernicke, Vice-Präsidenten und Burgemeisters an Uns von dem 9. dieses Monats abgelassenen allerunthänigst vortragen lassen. Wie Wir nun den betrübten Zustand, worin die gute Stadt Thorn durch den letztern Tumult gesetzt worden, nachdem dieselbe vorhin grossen Drangsalen unterworffen gewesen, sehr zu Herzen nehmen, also hätten wir gerne gewünschet, daß die Coniuncturen es hätten zulassen mögen, in Unseren Nahmen ein nicht so strenges Urtheil sprechen zu lassen, oder wenigstens dasselbe in der Execution und Vollziehung zu mäßigen. Dannerhero werdet ihr aus dem Pardon und Erlassung der
 Todes-

Todes-Straffe, welche Wir aus unsrem eignen Bewegniß bemeldten Vice-Präsidenten selbst vor der Ankunfft eures Intercessions-Schreibens allergnädigs verwilliget, zu ersehen haben, daß wir viel eher nach dem Trieb Unsrer väterlichen zärtlichen Liebe, als der Schärffe des Rechts zu handeln geneigt seyn. Gegeben Warschau den 13. Dec. 1724.

Augustus Rex.

J. H. Graf von Flemming.

Eben an selbigen Tage des 11ten Decembris wurde der Burgmeister Thomas und der Rahts-Herr Zimmermann von ihrem Amt removiret, jedoch die Straffe des Gefängnisses, zu welcher sie condemniret waren, gegen Geld erlassen, dergleichen auch den Dienstag noch 38. andern geschehen, und haben die ärmsten davon vierzig Ducaten erlegen müssen: Welche Rangkions-Gelder, so ohngefähr sich bis 18000. fl. belauffen, denen Jesuiten anheim gefallen. Den 13. Decembr. als Mittwochs mußte der Magistrat auf Befehl der Commission zur Wahl neuer Rahts-Herren schreiten, welche von Römisch-Catholischer Religion seyn sollten, und da die Stadt Krafft ihrer Privilegien nicht leicht denen Catholicken das Bürger-Recht bisanhero gewinnen lassen, so hatte man Mühe, in Thoren einige habile Leute zu solchen Nemptern zu finden. Es wurden aber dennoch zwey Catholische Rahts-Herren, zwey Schöppen-Herren, und in der dritten Ordnung drey Assessores eingesetzt: welche aber theils frembde, und nicht einmal der teutschen Sprache mächtig, theils Leute von miserabler Condition seyn sollen. Den Donnerstag als den

14. Decembr. hat die Stadt denen Jesuiten vor ihren Schimpf und Schaden annoch 26000. fl. bezahlen müssen. Denn die Jesuiten haben ihren Schaden auf 35000. Gulden liquidiret und sich anerbotten, selbigen noch bazu zu beschweren: da doch ihr ganzes Collegium nicht so viel wehrt seyn soll, und der rasende Pöbel den wenigsten Theil ihres Collegii ruiniret: Daher das pretium affectionis den größten Theil dieser Summe ausmachen wird. Die Commission zwar hat des Präsidenten Köfners confiscirte Verlassenschaft der Stadt zur Bezahlung des von denen Jesuiten vorgegebenen Schadens angewiesen, auch zu dem Ende drey Deputirte von der Commission in dessen Hauß zur Inventur abgeschicket, die aber gar zu richtig damit nicht sollen umgegangen seyn: inzwischen wird der Raht Bedencken tragen, an dieses unschuldig hingerichteten Manns Gütern sich zu erholen. Ueberdem haben die Commissarii das Vermögen derer beyden entwichenen Prediger, die sie aus dem Reiche verwiesen, zu confisciren gesucht, man hat aber bey Hofe ihnen solches ernstlich abgeschlagen. Die Stadt hat indessen durch die starcke Einquartirung der Soldaten überaus viel leyden müssen, und die Verpflegung derer Commissarien und ihrer Troupen, welche bis den 18. Decembris sich darinnen aufgehalten, ist der Stadt allein auf 30000. fl. zu stehen kommen, massen so vornehme Herren kostbare Dianten-Gelder erfordert, und ihnen auffer dem alle Victualien von der Bürgerschaft haben müssen geliefert werden.

Mit dem Gottesdienst hat es ebenfals ein schlechtes Ansehen gewonnen: Denn nach abgenommener Kirche

che hat die Gemeinde denselben unter der Gilde gehalten, und auch dieses hat ihn die Commission zu untersagen gedrohet, es ist aber bey blossen Drohungen verblieben. Nach verlohrenen Gymnasio hat man von Seiten der Commission verboten, nicht einmal eine Trivial-Schule in der Stadt zu haben, oder wieder anzulegen, sondern dieselbe sollte aufer der Stadt auf einen daselbst gelegenen Vorwerck, oder Dorffe nur zu halten erlaubet seyn. Weil auch die Berhardiner diejenigen Ornamenta und Kirchen-Zierrathen prä-tendirten, so vor 200. Jahren in der Marien-Kirche gewesen, so hat der Magistrat davor 1200. fl. entrichten müssen, sie verlangen aber über dis noch eine freye Mühle, einen Wald und Garten, wie auch jährlich 100. Scheffel Rocken. Am 18ten Decembris gieng endlich die Commission zu Ende und da auch die Di-anen aufhörten, zogen noch selbigen Tag die meisten Commissarien ab. Die Dragoner, und aus Posen genommene Infanterie nahmen gleichfalls ihren Abzug, und ward also die arme Stadt einer ungemeinen Last entladen.

Nach Erzehlung aller Umstände von dieser hefftigen Execution, welche nicht leicht ihres gleichen in langen Zeiten gehabt, wollen wir auch die Gründe kluger und vernünfftiger Leute recensiren, welche deutlich erweisen, daß diese Straffen sich nicht verantworten lassen. Man bescheidet sich gleich Anfangs, daß der allerhöchsten Person des Königes Augusti hierinnen nichts bezumessen, welcher einer der gütigsten Herren von der Welt ist, und keinen größern Abscheu, als am Blut-vergießen armer Unterthanen hat: sondern die Schuld ist denen bey der Commission befindlichen

Bischöffen und Herren bezumessen, welche durch dreyer Jesuiten falsche Vorstellungen sich zu sehr einnehmen, verblenden und dahin verleiten lassen, einen allzupartheyischen Bericht an das Assessorial-Gericht zu thun, welches denen befundenen falschen Umständen nach ein so hartes Decret publiciret, und allzugeschwind erequiren lassen. Als Herzog Wilhelm III. zu Sachsen erfuhr, daß der Magistrat zu Budtstadt einen Mörder noch selbigen Tages nach vollbrachter That, nachdem sie drey Hals-Gerichte hinter einander über ihn gehalten, bey angezündeten Stroh-Büscheln, den Kopf abschlagen lassen, und sie bey ihrer mündlichen Verantwortung sich auf Landgraf Friedrichs des jüngern Begnadigungs-Brief beruffen, sagte er zu ihnen: Ihr Herren von Budtstadt ziehet hin mit eurem Bericht, Gott behüte mich für eurem Gericht. Eben das wird ein jeder unpartheyischer Leser von dieser Polnischen Execution dencken müssen, welche denen mehresten so wol wider Göttliche als Menschliche, und selbst die Polnische Gesetze zu seyn scheint.

Denn 1.) so ist keine Proportion zwischen dem Verbrechen, und der darauf erfolgten Straffe. Man will zwar die Sache zu einer Rebellion machen, allein der König selbst hat es einen Tumult in seinem gnädigen Schreiben an die Stadt genennet, und der Verlauf der Sache selbst giebt es deutlich zu verstehen, daß dieser Auslauff des Pöbels, und der geringsten im Volck nicht wider den König, nicht wider das Reich, oder dessen Bedienten vom ersten Range, sondern wider die Studenten eines Jesuiter-Collegii entstanden sey, welche durch ihre Zunöhtigungen den Pöbel aufgebracht.

gebracht. Von Verbrennung u. Lasterung derer Bilder ist nicht das geringste erweislich, sondern von denen Jesuiten zur Erbitterung derer abergläubischen Gemüther ausgesonnen. Gesezt aber, daß dergleichen Bilder verbrannt worden, so ist doch die hieraus zu schliessende Verachtung des Pöbels nicht auf die Personen gegangen, welche durch die Bilder sollten angezeigt werden: massen die Thorer wol wissen, was sie Christo, und der Mutter Gottes vor Ehrerbietung schuldig seyn, auch die Mariam so wol, als die Jesuiten zu estimiren wissen. Sondern diese That hätte nichts anders zum Entzweck gehabt, als den Haß gegen den Aberglauben auszulassen, mit welchem man todtem Holze tausenderley Miracul affingiret, und eine Göttliche Verehrung gegen dieselbe in denen Herzen einfältiger Leute fest sezet. Es ist unrecht, daß der Pöbel so weit gegangen, und das Collegium gestürmt, da er der Obrigkeit überlassen müssen, ihm wegen der angethanen Beleidigung Recht zu schaffen: aber wenn sie auch Bilder verbrandt hätten, kan man an sie als Dissidenten denen völlige Religions-Freyheit accordiret ist, solche an sich selbst ungerechte Sache dennoch nicht so entsezlich bestraffen, da sie, ihrem Glaubens-Fundament nach, nicht die Heiligen selbst, sondern das bloße Holz, und den darunter verborgenen Aberglauben zu beschimpffen, gesucht hätten. Da nun die Größe der Straffe sich nach der Größe des Delicti richten muß, so kan man aus keinem Umstande diese erweislich machen: nicht aus dem Objecto des Delicti, wie vorher gezeiget worden: nicht aus dem Modo peccandi, denn der Pöbel ist nicht aus blossen Muthwillen, und leichtfertigkeit auf diese Masserey

sey verfallen, sondern durch die Jesuiten, als auctores rixæ dazu verhezet, und aufgebracht worden: nicht aus dem effectu, denn der ist so beschaffen, daß alles durch Geld hat können ersetzt werden: nicht aus dem Subjecto, der Pöbel hat diesen Frevel begangen, nicht einmal rechtschaffene Leute von der Bürgerschaft, ich geschweige die Häupter der Stadt, die bey dieser Sache alles vor die Hand genommen, den Wuht der populace zu steuern: nicht aus der Intention, welche zwar bey dem gemeinen Volck nicht zu approbiren stehet, daß es sich selbst Recht schaffen, und der Obrigkeit ins Amt fallen wollen; aber die Bestürzung des Collegii hat keinen bloßen Frevel, keine Absicht die Religion zu lästern, keine Lust sich zu bereichern, keine muhtwillige Beleidigung ohne die geringste raison zu haben zum Entzweck gehabt, sondern der Schmerz, sich ohne alle Ursach beleidiget zu sehen, hat die Gemühter der geringsten in Volck außer die Schrancken ihrer Schuldigkeit getrieben, daß sie die fernern indultus dadurch hindern und eine Rache ausüben wollen, die ihnen nicht zukommen. Ist also wol dieser an sich selbst unverantwortliche Tumult von der Erheblichkeit, die obersten Häupter des Magistrats zum Tode zu verurtheilen? so viele Bürger hinzurichten, unschuldiger Prediger des Reichs zu verweisen, der ganzen Stadt ihre Schule und Kirche nebst allen privilegiis zu nehmen, und die ganze Stadt durch eine nombreuse Commission und Militz, auch starcke Geld-Straffen an den Bettelstab zu bringen?

2.) Daß die Thäter und Urheber dieses Tumults straffbahr seyn, wird kein vernünfftiger Mensch leugnen:

nen: aber die Straffe muß diejenige treffen, welche gesündigt haben. Es ist wider die Vernunft und alle Gesetze, jemand um eines Verbrechens willen zu straffen, der weder zu der That selbst concurriret, noch darinnen consentiret, noch dieselbe auf einige Weise gut geheissen, noch durch Unterlassung des gebührenden Fleißes sie zu hindern einige Schuld auf sich geladen. Denn unusquisque ex suo admisso sorti subjicitur, nec alieni criminis successor constituitur. L. 26. ff. de poenis. Es ist recht und billig, die Urheber des Tumults, und welche einen privilegirten Ort insultiren, mit Gewalt alles erbrechen, und darinnen ruiniren, zu gebührender Straffe zu ziehen, zumal wenn sie es aus blossen Frevel, und blinden Eiffer thun, der durch keine Schuld des Gegenparts ist erregt worden. Die Straffen eines Tumults, und des daher erlittenen Schadens sind auch in regulieren Republicquen zur allgemeinen Sicherheit schärffer einzurichten, je mehr die Ruhe darinnen soll erhalten, und die Privat-Rache verboten werden. In Erwegung dessen würde auch hier der Thornsche Magistrat die Straffe solcher Delinquenten aufs nachdrücklichste bestraffet haben, und man hätte so wol bey der Commission, als bey dem Assessorial-Gericht auf diese Rädelsführer fürnehmlich sehen müssen. Aber was hat die ganze Stadt, was der Magistrat derselben hiebey verbrochen? Ambrosius sagt de officiis ministrorum L. 2. c. 17. absurdum est cum dolore amputari eam corporis partem, quæ non computruit. Das hätte bey dieser Execution müssen observiret werden: Weder die Stadt, noch der Magistrat hat sich dieses Verbrechens theilhaftig gemacht. Der Raht hat nicht

nicht allein durch seinen Secretarium den Pöbel ernstlich von aller Gewaltthätigkeit abmahnen lassen, sondern die gesamten Bürger aufgeboten, die sich mit Gewalt einen Weg bis ans Collegium geöffnet, die rasende populace abgetrieben: und mit Hülffe der Königl. Miliz dem Tumult ein Ende gemacht. Man lasse die Zeugen von Seiten der Stadt, ja so gar Catholische Bürger eidlich abhören, so wird man den wahren Verlauff, wie er in der Stadt-Sanzelen protocolliret worden, mit mehrern bestärcket finden. Wie kan man also dem Magistrat und der Stadt einige Schuld bey messen, die an sich nichts erwinden lassen, diesen unvermutheten Tumult zu hemmen, und nachgehends auf die Sache zu inquiriren. *Peccata suos teneant auctores, nec ulterius progrediatur metus, quam reperiatur delictum. L. 22. C. de poënis.* Die Jesuiten machen zwar ein grosses Aufhebens, der Magistrat habe conniviret, und die Sache zu solcher extremität mit Fleiß kommen lassen: wer aber eine That nicht hindre, da er sie zu hindern verbunden und im Stande gewesen, sie zu hintertreiben, habe eben so viel Schuld auf sich, als wenn er die That selbst begangen. Dieses ist in thesi richtig, aber in der Application auf den Raht in Thorn unerweißlich, den man solcher negligenz böshafftiger Weise beschuldiget. Gesezt aber der Magistrat hätte den rasenden Pöbel durch die Finger gesehen, es wäre alles gegründet, was die Jesuiten davon vorgegeben, so ist doch diese Straffe des Magistrats allzu grausam, allzu unbillig, und könnte in dem crimine læsæ majestatis, und perduellionis nimmer schärffer decretiret werden. Unter denen Römisch-Orientalischen
Käysern

Käysern hat man die Straffe juster gesezet: L. I. ff. de seditiosis: Si quis, heist das Gesetz, contra evidentissimam jussionem suscipere plebem & adversus publicam disciplinam defendere fortasse tentaverit, multam gravissimam sustinebit. Wer wider ein ganz deutliches Verbot sich vielleicht unterstehen solte, den Pöbel zu unterstützen, und wider die öffentliche *Disciplin* zu vertheidigen, soll mit der schweresten Geld-Straffe angesehen werden. Da nun nicht einmal hier ein tumultus cruentus zu finden, oder ein Todschlag dabey vorgangen, auch der Tumult im geringsten nicht wider den Staat gerichtet gewesen, sondern wider ein privat-Collegium derer Jesuiten, so kan man nicht absehen, wie sich die Strenge eines solchen Urtheils wolle verantworten lassen. Im Jure Canonico finden sich noch weniger Feigen-Blätter zur Bedeckung dieser Schande, wo Pabst Innocentius III. nicht einmal verstaten wollen, daß auf eine ganze Gemeinde der Bann erfolgen solle, wenn ein grosser Theil davon demselben meritiret: auch eine Kirche nicht gehalten sey, das factum des Prælati zu præstiren. Wie vielweniger wird einem Magistrat, der alle Mühe dawider anwendet, ein Tumult des niedrigsten Pöbels, welcher durch seines Gegenparts Muthwillen aufgebracht worden, können imputiret werden, und zu einer so harten Straffe desselben ein justes Fundament geben.

3.) Man ist bey der Inquisition, und dem abgestatteten Bericht allzuparthenisch verfahren. Bey den Römern gab man dem Kläger sechs Stunden, dem Beklagten neun Stunden zu seiner Verantwortung,
wie

wie Plinius L. 4. ep. 9. bezeuget: Hier hat man es umgekehret. Wenn Alexander der grosse Capital-Verbrechen richten solte, hat er bey Anhörung des Klägers das eine Ohr zugehalten, um es dem Beklagten hernach völlig zu eröffnen: Hier hat man beyde Ohren vor dem Beklagten verschlossen. Der Herr hat eine andre methode vorgeschrieben: Verhöret eure Brüder, und richtet recht zwischen jedermann und seinen Bruder, und den Fremdling: keine Person solt ihr im Gericht ansehen, sondern solt den kleinen hören, wie den grossen, und für niemands Person euch scheuen: Denn das Gericht-Amt ist Gottes. Deut. 1. 16. 17. Deswegen Nicodemus mit Verwundezung sagte: Richtet unser Gesetz auch einen Menschen, ehe man ihn verhöret und erkennet, was er thut? Ioannis VII. 51. Man habe das Herz und publicire die Inquisitional-Acta, welche ohnedem ihre Königl. Mai. von Preußen bereits zur Inspection verlanget hat, so wird man sehen, wie schlecht man die Stadt zu ihrer Verantwortung hören wollen. Ihre Zeugen, die sie sich zu produciren anerbotten, hat man nicht admittiret, ihre Vertheidiger hart angefahren, alles nach der Jesuiten Relation protocolliret und also einen einseitigen Bericht abgestattet, daß man nunmehr selbst in Warschau die Reden führen höret: man sey von der Commission hinter das Licht geführt worden.

4.) Nach dem harten Decret hat man der Stadt nicht zugelassen, zu der Gnade des Königes ihre Zuflucht zu nehmen, welches auch in denen härtesten Verbrechen in Pohlen sonst verstattet wird. In dem Friedens-Instrument welches der König mit der Republick

publick Anno 1717. aufgerichtet, wird ausdrücklich art. III. versehen, daß denen, so mit den Feinden des Königes und der Republick conspiriret, und ein crimen læsæ majestatis und perduellionis begangen, nicht soll verwehret seyn, die Gnade des Königes zu suchen: non interclusa, heist es, tamen via cuius ad gratiam ante terminum eundem in caussa majestatis tantum apud illam quærenti. Aber in dieser Affaire, da die Jesuiten beleidiget worden, hat man der Stadt, welche auf den König provociret, keine Frist dazu gönnen wollen.

5.) Dis ganze Verfahren streitet schnur stracks mit denen General-Conföderationen, welche die Polnischen Magnaten als Haupt-Befehle An. 1632. und 1648. zu Warschau aufgerichtet, und bey Adeltlicher Treu und Ehren zu halten zugesagt, auch in dem Friedens-Instrument von An. 1717. art. IV. confirmiret haben: die Worte derselben, wie sie Zalasowski in jure regni Poloniae T. I. Lib. 1. tit. 6. de religione §. 1. de dissidentibus anführet, sind folgende: Damit keine Gelegenheit zu Störung der gemeinen Ruhe gegeben werde, so versichern wir die Dissidenten in der Christlichen Religion, daß wir und unsere Nachkommen unter ihnen allen Frieden bey Adeltlicher Treu und Ehren, wie nicht weniger unsren Gewissen erhalten wollen. Und wegen des Unterscheids im Glauben soll kein Blut vergossen, niemand deswegen irgend vor die Gerichte gezogen, noch mit Confiscation der Güter, Infamie, Gefängniß noch andern Straffen beleydet werden. Wir wollen auch keiner obern

E

Ge

Gewalt, oder Obrigkeitlichen Person, so zu solchen Straffen zu schreiten gedächte, Hülffe leisten: ja so jemand um der Religion willen Blut vergiessen, die erst genannte Versicherung gewaltthätig brechen, und gar zu denen gedachten Straffen schreiten wolte, dem sollen wir schuldig seyn, uns zu widersetzen, wann auch gleich einer unter dem Präterit eines Decrets und Gerichtlichen Processus solches zu thun sich unterstünde. Über dis verordnen wir, daß die *Tribunals - Decreta* des Königsreichs und Groß-Hertzogthums Litthauens, welche sonst fast die Krafft der Gesetze haben, welche wider die Sicherheit und dem Frieden der *Dissidenten* ausgefallen, in keinem Gerichte zur *Execution* gebracht werden sollen, wie solches in der *Constitution* vom Jahr 1627. versehen. Und wofern wider diese *Constitution* einige *Decreta* oder *Protestationes* vorkommen, so sollen sie doch in keinem Gericht von einiger Gültigkeit seyn. Inzwischen alle Befehle, so den Frieden der *Dissidenten* beunruhigen, so aus der *Cantzeley* zur Zeit des höchstseeligsten Königs gegeben worden, sollen ungültig seyn, und ins künfftige dergleichen nicht *extradiret* werden. In dem Königlichen Städten, in welchen die *Dissidenten* gegenwärtige Kirchen zu ihren öffentlichen Religions-*Exercitio* besitzen, sollen sie solche auch ins künfftige haben. Wo sie aber jetzt dergleichen nicht haben, daselbst können sie, um alle Unruhe zu vermeiden, auch keine bauen: nichts desto weniger können

nen

nen in ihren Privat-Häusern die Leute von ihrer Secte, wann sie dadurch reisen, ihrer *privat-Devotion* sich wol mit bedienen. Ich lasse jeden unpartheyischen Leser selbst urtheilen, wie der Thornsche ganze Proceß mit diesem Gesetz von Pohlen bestehen könne, da man unter dem Prätext einer Klage über dem Tumult des Pöbels so vieler Dissidenten Blut vergossen, sie infam gemacht, ihre Güter confiscirt, mit Gefängniß beleet, und dasselbe theuer rangioniren lassen: an statt sich einem solchen Proceß zu widersetzen, hat man demselben außs äußerste beschleuniget, damit ja denen, die noch sich der Unschuld würden angenommen haben, die Augen nicht zu zeitig aufgehen möchten: Die bey 200. Jahren her maintainirte Kirche hat man wieder diese Gesetze weggenommen, und noch dazu allerhand Kirchen-Gerächte, so gar niemals bey der Kirche gewesen, oder vorlängst von Händen kommen, kostbar bezahlen lassen. Wird nicht überdem der ganze Proceß durch diese Grund-Gesetze vor null und nichtig erkläret, das harte Decret als unrechtmäßig aufgehoben, und das Gericht selbst einer Ungerechtigkeit beschuldiget? Will man sagen, daß derer Dissidenten Freyheit durch den IV. Artickul besagten neuen Friedens-Instrumentis genauer umschrencket worden: so ist doch auch zur Gnüge bekandt, daß die Confoederirten selbst derer Vorfahren bey adlicher Treu und Ehren sie mit obligiret, über den zu halten, was aus der Warschauischen General-Confoederation von Anno 1632. von Wort zu Wort hier eingerücket, eine mollification, wie der Pohlische Stilus es gegeben, oder eine Lindesung dieses ihnen allzuhart scheinenden Puncts gesucht,

sucht, ja S. Königl. Maj. in Preußen haben darwider eine solenne Protestation in die Hände des Mediatoris zu übergeben vor nöthig erachtet. Billig hätten die Pohlischen Magnaten Petri Mieszkowii Canonici zu Posen resolution, so er in seinem Buche: Polonus jure politus declariret, auch bey dieser affaire fassen sollen: Liber ego, sagt er: in hac libera republica natus eam tyrannide vexari ut non exopto, Sic nec suadere volo. Ideo pacem inter dissidentes tuebor, id est secundum leges patrias procedam, extra quas discordiæ, non pax disseminarentur. Ich der ich frey in dieser Republik geböhren, gleich wie ich nicht wünsche, daß dieselbe durch ungerechte Gewalt unterdrückt werde, also will ich auch nicht dazu rathen: deswegen will ich den Frieden unter den Dissidenten vertheidigen, das ist, ich will nach denen Gesetzen des Vaterlandes verfahren, auffer deren Schrancken sich nicht der Friede, sondern lauter Unruhe ausbreiten würde.

6.) Endlich, so ist diese herbe Execution wider den klaren Inhalt des Anno 1660. errichteten Olivischen Friedens, welcher laut seines 34. art. auf dem Reichs-Tage denen Satzungen und dem Buch der Pohlischen Gesetze hat einverleibet werden müssen. Denn in dessen andern Articul §. 2. ist wegen der Preussischen Städte versehen worden: Civitatibus Prussiarum regalis, quæ in possessione S. regiarum majestatis regniq; Sueciarum hoc bello fuerunt, manebunt itidem omnia jura, libertates & privilegia, quibus sive ecclesiasticis, sive profanis potitæ sunt ante hoc bellum (Salvo libero, uti ante bellum viguit, in prædictis

prædictis civitatibus catholicae & evangelicae religionis exercitio) earumque territoria magistratus, communitates, cives, incolas & subditos S. regia majestas Poloniae eadem, qua olim clementia & gratia regia in posterum prosequetur, fovebit & tuebitur. Es sollen alle Städte des Königl. Preussens, welche Zeithero bey diesem währenderm Kriege Ihre Königl. Majest. und die Krone Schweden im Besitz gehabt, ihre Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien, deren sie sich entweder im geistlichen oder weltlichen Sachen vor diesem Kriege gebraucher, und derer genossen (doch mit Vorbehalt des freyen Exercitii der Catholischen und Evangelischen Religion in obgedachten Städten, wo und wie es vor diesem Kriege im Schwange gewesen, ferner behalten) und wollen Ihre Königl. Maj. in Pohlen derselben Länder, Obrigkeiten, gemeinden, Bürgern, Einwohner und Unterthanen, eben mit solcher Königl. Gnade und Zuld hinfort, wie vorhin ansehen, schützen und erhalten. Da nun durch diese letztere Execution der Stadt Thorn ihrer Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien gänzlich über dem Hauffen gehen, so wol in geistlichen, als weltlichen Sachen, auch das freye Religions-Exercitium durch Wegnehmung der Kirche und Schule durchaus gehindert wird, so fället jedem alsbald in die Augen, wie dieser so sollenn aufgerichtete und zu den Pohlnischen Grund-Gesetzen gehörige Friedens-tractat in diesem Punct aufs härteste violiret worden.

Aus diesem letztern Grunde lassen sich auch die Sui-
ten dieser blutigen Tragädie zu Thorn beurtheilen:
Dann der Olivische Friede ist fürnehmlich zwischen
dem König und der Kron Schweden, dem König und
der Krone Pohlen, und dem damaligen Churfürsten
von Brandenburg Friedrich Willhelmen durch die
Mediation des Königes in Franckreich aufgerichtet
worden, wozu auch der Römische Kayser Leopoldus
als Alliirter der Krone Pohlen concurrirte. Die-
se friedmachende Theile, damit der Friede desto bes-
ständiger und sicherer verbleiben, zunehmen und von
allen Seiten unverlezt gehalten werden möchte, ha-
ben sich untereinander nebst ihrem nachkommen zu ei-
ner General-Garantie, oder allgemeinen Gewährung
dieses Friedens verbunden, wie der 35. Art. deutlich
darthut, auch nachgehends laut des 36. art. den König
in Franckreich als Mediateur dahin vermocht, auch
die Garantie dieses Friedens zu übernehmen. Es ha-
ben also besagte Compaciscenten und Garanteurs,
die zugleich ihre Nachkommen dazu verbunden, bey
allen Friedbrüchigen Unternehmungen billig Ursach,
darüber zu sprechen und sich derer, so darunter leyden,
mit Nachdruck anzunehmen. Demnach haben Jh-
ro Königl. Maj. von Preußen, welche sich bishero
das Interesse, der hin und wieder gedruckten Protes-
stanten eifrigst angelegen seyn lassen, auch alsbald,
wie Sie von dem grausamen Decret Nachricht erhal-
ten, ihre Intercessionales an Jhro Königl. Maj. von
Pohlen eilends abgehen lassen, um die Execution
eines solchen unerhörten Blut-Urtheils zu hintertrei-
ben. In dem Schreiben selbst werden obige Grün-
de mit nachdrücklichen Expressionen inculciret, und
die

die Sache solcher gestalt abgebildet wie sie es ver-
dienet.

Friedrich Wilhelm, König 2c.

Wir können keinen Umgang nehmen Ew. Maj.,,
hiedurch Freund-brüderl. zu erkennen zu geben,,
was massen wir über die harte Sentenz, welche ohn,,
längst all dort gegen die Eingefessene der Stadt Tho,,
ren wegen des daselbst entstandenen unglückl. Tu,,
mults publiciret worden, zum höchsten affigiret sind,,
indem wir nicht ohne das empfindlichste Mitleiden,,
ansehen können, daß gegen diese unsere arme Glau,,
bens-Genossen, unter dem Vorwand die Ehre Gt.,,
tes an ihnen zu rächen, mit Feuer und Schwerdt pro,,
cediret, und die ganze bisherige Verfassung der,,
Stadt, zu grösserster Oppression der dasigen Evan,,
gelischen Eingefessenen, verändert, und über den Hauf,,
fen geworffen werden will.,,

Wann die Stadt Thoren gegen Ew. Majest. und,,
die Republique öffentlich rebelliret, oder sonst die,,
ärgsten Verbrechen sich schuldig gemacht hätte, so,,
könnte gewiß kein strengeres Urtheil über dieselbe ge,,
fällt werden, als dasjenige ist, so jezo wider sie er,,
gangen.,,

Da es aber bloß und allein auf die Bestrafung,,
eines von dem gemeinen Pöbel wider etliche misera,,
ble Jesuiten erhobenen, auch von diesen selbst verur,,
sachten, und boshafter Weise fomentirten Tu,,
mults ankömmt, so ermessen Ew. Maj. nach Dero,,
hohen Begabniß leicht von selbst, daß die in dem Ur,,
theil determinirte schwere Straffe den begangenen,,
Excess weit übersteige, und kein vernünftiger Mensch,,

„billigen könne, daß um einiger wenigen Leute
 „wollen, die sich etwa vergangen, so viel Unschuld
 „dige leiden, und eine ganze Stadt ruiniret wer-
 „den solle.

„Die ganze reasonable Welt wird auch glauben,
 „und geben unzählige bey der Sache vorgekommene
 „Umstände mehr als zu viel an den Tag, daß diese ge-
 „gen die arme Stadt und deren Evangelischen Ein-
 „wohner ausgesprochene terrible Sentenz nichts we-
 „niger denn eine unpartheyische Administration der
 „Justiz zum Grunde habe, sondern daß dieselbe viel-
 „mehr im Gegentheil aus einem bitteren und durch
 „der Jesuiten Künste und falsche Suggestiones an-
 „gefeuerten Religions-Haß hergestoffen sey, und man
 „dieser Gelegenheit sich dürfftiglich bedienet, die ar-
 „men Dissidenten zu Thoren um Leib und Leben, Gut
 „und Blut zu bringen, und sie ihrer wolerlangten
 „Privilegien auf einmahl zu berauben.

„Ew. Majest. haben den Ruhm eines gerechten und
 „zu aller Clemenz gegen die bedrängte Unschuld ge-
 „neigten Fürsten, und wollen Wir also nimmer hof-
 „fen, daß sie die Exquirung dieser ungerechten Blut-
 „Urthel, wodurch die Glorie Ew. Majestät Regie-
 „rung bey aller Posterität würde verdunckelt werden,
 „soltten vor sich gehen lassen können.

„Wir ersuchen auch dannenhero Ew. Majest. auf
 „das inständigste, daß Sie solche Execution sistiren,
 „und die Sache durch eine impartialische aus Justiz
 „und Friede-liebenden Leuten von beyden Religionen
 „bestehende Commission de novo gründlich untersu-
 „chen, und den Beklagten die Ausführung ihrer Uns-
 „schuld verstaten, allenfalls auch Gnade vor Recht
 „ergehen

ergehen lassen, insonderheit aber die Stadt bey ihren,,
Privilegien und Freyheiten Königl. schützen und,,
handhaben, vor allen Dingen aber die Vergießung,,
so vielen Christen: Bluts, welche ohne die äußerste,,
Grausamkeit nicht geschehen kan, kehren und abwenden,,
den.,,

Ew. Majest. werden nicht ungütig vermercken,,
daß Wir uns desfalls für die Stadt interessiren.,,
Wir sind dazu in Ansehung, daß die Sache unsere,,
Glaubens: Verwandte betrifft, Gewissens halber,,
verbunden, und der Olivische Friede giebt Uns das,,
Recht, vor die Conservation der Stadt, und alles,,
dessen, gleich den übrigen Städten des Polnischen,,
Preussen in solchen Friedens Instrument zu gut sti-,,
puliret ist, zu sprechen, und Uns ihrer deshalb so weit,,
als nöthig, anzunehmen.,,

Wir halten uns auch versichert, daß andere bey,,
dem Olivischen Frieden als Compaciscentes inter-,,
essirte Puissancen, wie auch absonderlich die Ga-,,
rants von demselben, nicht werden mit indifferen-,,
ten Augen ansehen können, daß sothaner Friedens-,,
Schluß auf die in mehrbeneldter Sentenz inten-,,
dirte Art solte entkräftet und infringiret werden.,,

Hingegen wird es Uns, und wie Ew. Maj. per-,,
suadiret seyn können, auch allen Evangelischen Puif-,,
sancen von Europa zu einer sehr angenehmen Ver-,,
bindlichkeit gegen Ew. M. gereichen, wann Sie sich,,
nicht entziehen wollen, diese fast zur Desperation ge-,,
brachte arme Stadt in Schutz zunehmen, und sie,,
von dem ihr androhenden totalen Untergang, wel-,,
cher viel gefährliche Suiten nach sich ziehen könnte, zu-,,
erretten.,,

"Wir beziehen Uns auf dasjenige, was Unser Ge-
 "neral-Major und Envoyé extraordinaire der von
 "Schwerin, und dessen Bruder, der Geheime Finanz-
 "Krieges- und Domainen-Rath dieserwegen Ew.
 "Majest. weiter vorzustellen die Gnade und Ehre ha-
 "ben werden, worauf Wir Dero beliebige und hof-
 "fentlich nach unserm Wunsch und inständigem Ver-
 "langen ausfallende Erklärung erwarten, und im
 "übrigen Ew. Majest. zu Erweisung, 2c. 2c. Berlin,
 "den 28. Nov. 1724.

Es lieffen es Jhro Königl. Majest. dabey nicht
 bewenden, sondern suchten auch andre Potenta-
 ten, die gleiches Interesse bey dem Olivischen Frieden,
 und bey der Aufrechthaltung derer so theuer erworbe-
 nen Rechte der Protestanten nehmen, zu excitiren,
 mit Jhrer Königl. Majest. de concert zu gehen,
 und die unterdrückung unschuldiger Protestanten
 zu hindern. Sie lieffen dannenhero folgendes
 Schreiben an die Könige von Engelland, Schwed-
 den und Dennemarck abgehen.

Durchlauchtigster 2c.

ES kan Ew. Majest. nicht verborgen seyn, was
 vor ein entsetzliches Urtheil beyden jüngsten Asses-
 "rial-Gerichten zu Warschau gegen die arme Stadt
 "Thoren und deren Evangelische Eingessene ergangen,
 "da verschiedene considerable und andere Leute unter
 "denselben, um eines allda von dem gemeinen Pöbel
 "wider die Jesuiten erregten Tumults, und darbey
 "vorgegangener Excesse willen, zu den härtesten und
 "infamesten Todes-Straffen condemniret, der
 "Stadt

Stadt ihre Kirche genommen, ihre Schule destruiert, die ganze Verfassung des Magistrats über den Haufen geworffen, und mit einem Wort der Stadt, alle ihre theuer erworbene, und durch den Olivischen, Frieden bestätigte Privilegia geraubet werden wolten, und zwar solches alles bloß und allein auf der Jesuiten falsches, und durch dergleichen producirte, Zeugen scheinbar gemachtes Anbringen, und ohne, die Beklagte mit ihrer Defension zureichende zu hören, auch sonst auf eine so ungerechte und criante, Weise, daß wenig Exempel von einer cruelleren, Injustice zu finden seyn werden.,

Es gehet auch die rage des Römisch-Catholischen, Cleri in Pohlen so weit, daß derselbe nicht allein die Stadt Thoren zu ruiniren und unter den Fuß zu bringen, sondern auch alle Dissidenten gänzlich auszurotten suchet, und sich dessen öffentlich und ohne allen Scheu vantire, gestalt denn auch bereits gewisse dahin gerichtete Constitutiones parat gelegen, welche in dem Fall, da der jüngsthin limitirte Polnische Reichs-Tag zu seiner völligen Consistenz gediehen wäre, haben publiciret, und damit denen in Pohlen und Litthauen noch übrigen Evangelischen, Kirchen auf einmahl daß gar ausgemachet werden, sollen.,

Was die Pohlische Reichs-Gesetze, insonderheit, aber die zwischen den Königen und der Republicque, errichtete, und wie von allen vormahligen Königen, in Pohlen, so auch von dem jetzt-regierenden mit den solenneſten Eyd-Schwüren bestärckte Pacta conventa, oder Wahl Capitulationes, in Ansehung, der so genannten Dissidenten und zu derselben Schutz,

"Schutz und Besten disponiren, das ist zwar in so
 "verbindlichen und den Diffidenten avantageusen
 "Terminis gefasset und eingerichtet, daß man deshalb
 "ein mehrers nicht verlangen kan.

"Es wird aber weniger denn nichts darauf refle-
 "tirt, und der Königl. Pohlische Hof läffet dem
 "Römisch-Catholischen Clero in Polen bey allen ge-
 "gen die Diffidenten unternehmenden Verfolgungen,
 "wie hart und ungerecht dieselbe auch immer seyn mö-
 "gen, mit solcher Conniventz und unbegreiflichen
 "Belassenheit den vollen Zügel schieffen, daß man, wo
 "GOTT der Höchste nicht andere Mittel und Wege
 "schicket, den totalen Untergang aller in Pohlen und
 "Litthauen sich befindenden Evangelischen Kirchen
 "daraus ganz gewiß zu erwarten hat.

"Die Sache ist an und vor sich selbst so beschaffen,
 "daß unmöglich die Evangel. Puissancen von Euro-
 "pa, und absonderlich Ew. Majest. welche bereits so
 "viel rühmliche Proben von Dero vor die Erhaltung
 "der Kirche GOTTES tragenden unermüdeten Sorg-
 "falt gegeben, die gänzliche Oppression dieser Ihrer
 "armen Glaubens-Verwandten ohne das äußerste
 "Mitleiden, und ohne dadurch zu einer nicht weniger
 "Gottseligen als glorieusen Begierde, die unterdrück-
 "te Unschuld zu retten und zu protegiren, gebracht
 "und aufgemuntert zu werden, ansehen können.

"Ich an meinem Ort bin so bereit und willig, als
 "ich in meinem Gewissen mich verpflichtet erkenne,
 "Ew. Majest. in allem, was Sie desfalls gut und
 "diensam erachten werden, treulich beizutreten, und
 "es an nichts erwinden zu lassen, was deshalb in mei-
 "nem Vermögen beruhet.

„Ich

Ich habe auch an des Königs in Pohlen Majest., wegen der Stadt Thoren geschrieben, wie Ew. M., aus der davon hierbey gehenden Copey zu ersehen be-, lieben.,

Weil ich aber fürchte, daß meine Intercession, allein, falls Dieselbe nicht von Ew. Majest. unter-, stüzet und secundiret werden solte, schwerlich das, der guten Stadt Thoren und allen Evangelischen, in Pohlen und Litthauen über dem Haupt schweben-, de grosse Unglück abzuwenden, vermögend seyn-, dürffte: So stelle Ich Ew. Majestät Freund-, Brüderlich anheim, ob sie nicht zu solchem Ende eine, expresse Schickung nach Pohlen zu thun, und sich, solcher gestalt, auch wie Ew. Majest. es sonst noch, weiter convenable zu seyn befinden werden, dieser, armen bedrängten Leute anzunehmen geruhen wol-, len.,

Ich habe deshalb bereits Meinen Gesandten in, Pohlen, und werde mit Ew. Majest. dahin abschi-, ckendem Ministro in der Sache gerne de concert, arbeiten lassen, damit die zu Thoren obhandene Ver-, giessung so vielen unschuldigen Christen Bluts ver-, hindert, die Stadt bey ihren Verfassungen, Privile-, gien und Freyheiten geschüzet uud conserviret, auch, den übrigen bedrängten Evangelischen in Pohlen, und Litthanen einig Soulagement verschaffet wer-, den möge.,

Ew. Majest. sind als Garant des Olivischen, Friedens in alle wege befugt, Sich in specie vor die, Stadt Thoren, und derselben conservation bey, Ihren Rechten und Privilegien mit Nachdruck zu, Interessiren, und wil ich dannenher auch um so viel, weniger,

„weniger zweifeln, daß sie sich dazu ohne einig Beden-
 „cken großmütig zu entschliessen, und was deshalb
 „nöhtig in der That und ernstlich zu præstiren geneigt
 „seyh werden. Ich verbleibe zc. Berlin den 2.
 „Dec. 1724.

Friederich Wilhelm, R.

An

Ihro Königl. Maj. von Groß-Britannien.

Und gleiches Inhalts,

An der Königl. in Dennemarck und Schwes-
 den Majest. Majest.

Nur daß in dem Schreiben an Ihro Königl. Majest.
 in Dennemarck der letzte Articul nicht enthalten,

Und in dem Schreiben an des Königs in Schweden
 Majest. in selbigem Articul an statt des Worts
 Garant gesetzt worden ist,

Einer von den *Compaciscenten*.

Ihro Königl. Majest. von Groß-Britannien ha-
 hen nicht allein besagtes Schreiben in Englischer
 Sprache publiciren lassen, sondern nachdem die heff-
 tige Execution ausgebrochen, haben Sie ihren En-
 voyé zu Regenspurg den Herrn Finch beordert, sich
 nach Dresden zu begeben und Vorstellung zu thun,
 daß die Stadt Thoren ihre Privilegia wieder erhalte.
 Der König in Schweden wird ebenfalls den Graf
 Carl von Bielcke wegen solcher Affaire nach Berlin
 und Dresden abgehen lassen. Der König in Den-
 nemarck, welcher sich schon offt vor die Dissidenten
 in Pohlen interessirt, hat folgendes Schreiben an
 den König in Pohlen wegen Thorn abgesandt:

Durch

Durchlauchtigster, zc.

ES wird Ew. Majest. noch in frischen Andencken,
 seyn, welchergestalt Ich zu verschiedenen malen,
 und noch neulich unterm 14ten Junii c. a. Derosel,
 ben Freund-Brüder-und Betherlich zu erkennen ge,
 geben, wie höchst empfindlich mir sey, daß, da ich so,
 oft für meine Glaubens-Genossen die Dissidenten in,
 Pohlen und Litthauen, wegen der vielen unerhörten,
 Unterdrückungen, welche dieselbe von dem Römi,
 schen Clero täglich erleiden müssen, bey Ew. Majest.,
 und der Republicque intercediret, Ihnen bis dato,
 nicht die geringste Justiz auf ihre gerechte Gravamina,
 administriret, vielmehr ab Seiten des Gegentheils,
 fortgefahren worden, die Evangelische um ihre Kir,
 chen zu bringen, und ihre durch die Grund-Gesetze,
 des Pohlnischen Reichs selbst befestigte Privilegien,
 und Freyheiten unter allerhand wiederrechtlichen,
 Prætexten je mehr und mehr zu infringiren, mit,
 Bitte, Ew. Maj. geruheten Freund-Brüder-und,
 Betherlich, es in die Wege zu richten, daß die bishe,
 rige Unterdrückungen der Evangelischen in dem Rö,
 nigreich Pohlen eingestellet, ihre Kirchen in Sicher,
 heit gesetzt, die ihnen seit dem Olivischen Frieden ab,
 genommene restituiret, und das Religions-Exer,
 citium cum annexis Ihnen frey und ungehindert,
 gelassen werden möchte. Ob Ich nun zwar gehoffet,
 es würden bey Ew. Majest. meine so nachdruckliche,
 Freund-Brüder-und Betherliche Intercessiones,
 für die bedrängte Dissidenten den erwünschten Effect,
 gethan, und Dieselbe nach Dero Welt-bekandten,
 Equanimität denen rechtmäßigen Beschwerden der,
 Evangelischen Wandel geschafft haben; So muß,
 Ich

„Ich mit der größten Bestürzung vernehmen, daß
 „ab Seiten Er. Majest. und der Republicque Woh-
 „len weder auf meine Vorsprache, noch die Billig-
 „keit der Sache an sich selbst die geringste Refle-
 „xion gemachet worden, vielmehr die Grieffs der um
 „die Gewissens-Freyheit stehenden Dissidenten und
 „die Zudringungen des Römischen Cleri sich von
 „Tag zu Tag häuffen. Es kan hievon wohl kein
 „eclatanterer Beweis beygebracht werden, als daß
 „bey denen jüngsten Assessorial - Gerichten zu War-
 „schau gegen die arme Stadt Thoren, und deren Ev-
 „angelische Eingefessene abgesprochene entsetzliche Ur-
 „thel, wodurch verschiedene considerable und anz-
 „dere Leute derselben, um eines allda von dem ge-
 „meinen Pöbel wider die Jesuiten erregten Tumults
 „und der dabey vorgegangenen Excesse willen, zu
 „den härtesten und infamesten Todes-Straffen con-
 „demnirét, der Stadt ihre Kirche genommen, ihre
 „Schule destruiret, die ganze Verfassung des Ma-
 „gistrats übern häuffen geworffen, und mit einem
 „Wort der Stadt alle ihre theuer-erworbene, und
 „durch den Olivischen Frieden bestätigte Privilegia
 „geraubet werden wollen, und zwar solches bloß und
 „allein auf der Jesuiten falsches Angeben, und eben
 „dergleichen producirten Zeugen scheinbahr gemach-
 „tes Anbringen, auch ohne die Beklagte mit ihrer
 „Defension zureichend zu hören, und sonsten auf
 „eine so unerhörte und criante Weise, daß wenig
 „Exempel von einer grösseren Injustiz zu finden seyn,
 „werden; Ja es ist sehr glaublich, daß die Jesui-
 „ten selbst diesen von einigen aus dem allergeringsten
 „Pöbel der Stadt Thoren erregten Tumult zu dem
 „Ende

Ende fomentiret, um dadurch Gelegenheit zu über-,
 kommen, die sämtliche Evangelische auf die grau-,
 samste Art um Leben, Ehre und Freyheit zu brin-,
 gen, wie dann auch die Animosität der Römi-,
 schen Clerisy so weit gegangen, daß, wo Gott nicht-,
 andere Wege und Mittel zeigt, es in kurzen um-,
 die Evangelische Religion in ganz Pohlen und Lit-,
 thauen gethan seyn wird, ohngeachtet denen Juri-,
 bus und Privilegiis der sogenandten Dissidenten-,
 durch die Fundamental-Gesetze des Pohlnischen-,
 Reichs, auch die von Könige zu Könige und Ew.,
 Majestät Selbst durch die solenneste Eyd-Schwü-,
 re bestärckte Wahl-Capitulationes gnugsam pro-,
 spiciret worden. Ew. Majestät können versichert-,
 seyn, daß Ich alle diese gegen meine arme Glaubens-,
 Genossen unternommene Grausamkeiten und Ver-,
 folgungen mit dem höchsten Mitleiden ansehe, und,
 Ich lebe der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ew.,
 Majest. der unglücklichen Stadt Thoren in der-,
 höchsten Billigkeit gegründete Gerechtsahme und-,
 deren betrübten Zustand sich zu Herzen gehen lassen-,
 die unbillige Sentenz des Assessorial-Gerichts, zu-,
 Warschau cassiren und ein unparthenisches Gericht-,
 aus Rechts-Erfahrenen, Friedliebenden und beyder-,
 seits Religionen zugethanen Männern zu Untersuch-,
 und Entscheidung dieser Sache constituiren wer-,
 den. Ew. Majest. werden hieran Gott, der keinen-,
 Gefallen an Vergießung so vieler unschuldigen Leu-,
 te Blut haben kan, und sich die Beherrschung der-,
 Gewissen allein vorbehalten, einen angenehmen-,
 Dienst thun, auch nicht zugeben, daß Dero so fest-,
 établrte Gloire durch die Massacre so vieler recht-,
 schaf-,

F

schaf-

„schaffenen Männer, und durch das gen Himmel
 „um Rache schreyende unschuldige Blut beslecket
 „werde; Mir aber werden Ew. Majest. durch Sou-
 „lagirung meiner bedruckten Glaubens-Genossen,
 „eine sehr reelle Marque Dero zu mir tragenden
 „Freundschaft geben, und Ich werde hinwieder bey
 „allen Gelegenheiten an den Tag zu legen suchen, daß
 „Ich mit vieler Ergebenheit sey 2c.

FRIDERICUS IV.

Der Szaar selbst will diese Affaire nicht mit indif-
 ferenten Augen ansehen, sondern da die Protestan-
 tischen Gesandten ihm das Unrecht derselben vorgestel-
 let, hat er nicht allein alte Assistenz versprochen, son-
 dern würcklich an einige Regimente Ordre ertheilt,
 sich denen Pohlischen Grängen zu nähern. Die
 Holländer sind ebenfalls gewillet, eine vigoureuse
 Resolution in diesem Punct zu fassen und mit denen
 Protestanten communem caussam zu machen. Ih-
 ro Königl. Maj. von Preussen haben inzwischen nach
 dem die Execution so præcipitant beschleuniget wor-
 den, abermahls durch ein Schreiben so wol dem
 Könige von Pohlen, als dem Königl. Tribunal
 Vorstellung gethan, wie empfindlich es Ihnen sey,
 daß man auf ihre Intercession, welche zeitig genug
 arriviret, so wenig reflexion gemacht, und zugleich
 durch ihren Gesandten ihr Recht declariren lassen,
 Krafft welches dieselbe, die über die executirte Perso-
 nen gehaltene Inquisitionen - protocolla, vollkommen
 fordern könnten.

Zwar im Haag hat zu Anfang des verwichenen
 Januarii der Pohlische Ministre sich heraus gelassen,
 Daß

Daß wie ohne contradiction sey, daß die Stadt Thorn mit ihren ap- und de-pendentien ohnmittelbahr der Crone Pohlen incorporiret sey, ein unpraoccupirter also sähe, wie man so wenig seinen König, als das Tribunal über die mit völliger Approbation der Pohlenischen Reichs Versammlung decretirte Execution responsible stellen könnte oder wolte: falls aber in Religions-Streitigkeiten etwas vorgenommen werden sollte, so stünde auch nicht zu zweiffeln, es würde dieses mit solchem Fundament geschehen seyn, daß man gegen keine Tractaten würde angestossen haben. Allein in dem man sich auf die Incorporirung beziehen will, so sollte man auch auf das Anno 1454 aufgerichtete privilegium incorporationis reflectiren, und! auf den nexum, mit welchem ganz Preußen sich der Schutz-Herrschaft von Pohlen mit Vorbehalt aller ihrer Rechte und Freyheiten unterworffen hat, die bey dieser Execution gänzlich aus dem Augen gesehet worden: und daferner andre Potentaten Krafft des Olivischen Friedens solche Freyheiten und Rechte in Geistlichen und Weltlichen denen Städten in Preußen garantiret haben, so wird ihnen nicht zu verdennen seyn, wenn sie die Crone Pohlen wegen violirung, ja wegen des gänzlich Ruins desselben responsible stellen wollen. Hat doch der Czarische Gesandte denen Magnaten zu Warschau in die Augen gesagt, es sey unrecht mit einer Stadt so zu verfahren, welche in keine Wege mit dem Königreich Pohlen nexu absoluta subjectionis verknüpffet sey, sondern über welche die Cron Pohlen nur ein sehr umschrencktes Schutz-Recht führe.

Was den Modum betrifft, diese Violation des Olivischen Friedens zu ahnden, und in vorige Richtigkeit zu bringen, so ist der Weg der Waffen nicht das erste Mittel, welches zu erwählen ist. Denn ob gleich nach dem Völkler-Recht ein jeder Staat, welcher beleidiget ist ein Jus belli oder ein Recht sich mit Gewalt der Waffen zu vertheidigen bekommet, so rahtet doch die Billigkeit, und die Klugheit erst die gelindesten Wege zu gehen und auf eine freundliche Art, so viel möglich Satisfaction zu erlangen. Wollen aber diese nichts verfangen, so kan alsdenn ein Regent vor Gott und Menschen verantworten, wenn er seine gerechtsame mit dem Schwerdt ausführet und die unrechtmäßigen Beleidiger mit Gewalt zur gebührenden Satisfaction anhält. Es hat auch der Olivische Friede diesen principiis insistiret, und wenn eine Parthey demselben in einigen Puncten, auch ohne einen Krieg anzufangen, violiren solte, folgenden Modum vorgeschrieben: art. 35. §. 2. 3. Si contingat unam partem ab altera, vel plures a pluribus gravi aliqua injuria, citra tamen vim annorum, vexari, non licebit ideo læso ad arma subito recurrere, sed ante amicabilis componendarum hujusmodi controversiarum ratio ineunda erit, videlicet, ut læsus, accepta injuria, si immediate cum lædente convenire nequeat, alios paciscentes moneat, & commissio generalis omnium paciscentium nomine instituatür ad læsi confinia, intra spacium quatuor mensium, in quo inter deputatos utrinque commissarios negotium discutiatür, & si possibile erit, intra quatuor ad summum alios

alios menses terminetur. Si vero lædentem refractarium ad æqua, quæ proponentur, media deprehenderint, tunc læsis licebit, facta tamen prius legitima belli denuntiatione, jus suum armis prosequi & bellum, ut supra statutum est, lædenti inferre. Im Fall es sich zutrüge, daß ein Theil von dem andern, oder auch mehrere von mehreren mit Beledigungen, jedoch ohne öffentlicher Kriegsmacht, angegriffen würden, so soll dem beledigten Theile deswegen nicht frey stehen, alsobald die Waffen zu ergreifen, sondern es sollen Mittel und Wege gesucht werden, wie man solche mißhelligkeiten freundlich, und in der Güte belegen möge, dergestalt, daß wofern der beledigte Theil nach erlittenen Unrecht sich unmittelbahrer Weise, und allein mit dem Belediger nicht vergleichen könnte, er solches denen übrigen pacificirenden Partheyen entdecken, und alsdenn eine allgemeine Commission im Nahmen aller in diesem Friede begriffenen an des Beledigten Theils Gränzen innerhalb vier Wochen angestellt werden soll, woselbst zwischen beyderseits verordneten Commissarien solche zwistige Sache soll untersucht, und wofern es möglich, zum längsten innerhalb vier andern folgenden Monatzen geschlichtet und zu Ende gebracht werden. Im Fall man aber die beledigende Parthey hartnäckicht und widerspenstig befinden würde, und selbige durch billige Vorschläge sich nicht wolte lencken lassen, noch dieselben annehmen, so soll alsdenn der Beledigten Parthey frey stehen, doch nach vorhergängiger rechtmäßiger Ankündigung des Krieges, ihr Recht auszuführen

führen, und den beländigenden Theil mit Kriege, wie oben gesezet worden, zu überziehen.

Diejenigen gehen also in ihrem Urheil zu weit, welche schon in ihrem Gedancken Feuer und Schwerdt in Pohlen wegen dieser Affaire blincken sehen, ohngesachtet sie die iustesten, und nach diesen Frieden völlig eingerichteten Proceduren des Königes in Preußen vor Augen stehen. Da auch überdem nicht zu vermuthen, daß auf Instanz so vieler Puissancen, und da man nunmehr der Unschuld derer armen Thorer berichtet worden, der gutigste Regent von der Welt, welcher durch seine Moderation und Gnade gegen jedermann ein Wunder unsrer Zeiten ist, ich meine den König Augustum, nicht dieser bedrängten Stadt völlige Satisfaction schaffen und sie in vorige Rechte und Freyheiten retabliren sollte. Wie denn bereits in öffentlichen Zeitungen, zu folge denen Nachrichten aus Leipzig, grosse apparenz seyn soll, daß die Kirche, so denen Lutherischen Thornern genommen worden, ihnen soll wiedergegeben, und der Magistrat auf den alten Fuß gesezet werden, und soll deßhalben der Feld-Marschall, Graf von Flemming eine tour nach Berlin thun. Massen Ihre Königl. Majest. nach ihrer Ankunfft zu Dresden an den Lutherischen Magistrat zu Thorn geschrieben, und sein Leyd-Besen über die gewaltige Execution gegen die Stadt bezeuget, woran Ihre Königl. Majest. unmittelbahr keinen Theil genommen, weil Sie genöthiget gewesen, nach denen Reichs-Constitutionen von Pohlen den Beschluß
des

des Reichs Tages, worinn die Sache von Thorn mit begriffen gewesen, zu unterzeichnen. Überdem hat man positive Versicherung an Ihro Kön. Maj. gegeben, daß die Sentenz, welche das Assessorial-Gericht gefället, nicht dem Buchstaben nach solle executiret werden.

Solte es nach denen Pohlnischen Gesetzen bey der Restitution gehen, würden die Jesuiten fürnehmlich ihren verdienten Lohn empfangen müssen. Denn wenn sie gleich der Stadt das mit Unrecht extorquirte Geld wieder geben, die Ranzion-Gelder, welche die zum Gefängniß condemnirte Bürger herschießen und zusammen betteln müssen, ihnen wieder liefern, die infam gemachten von aller Infamie befreyet, die Exulanten in ihre Güter, Vater-Stadt und alle Ehren-Aemter wieder eingefezet, der Stadt die auf die nombreusen Commissiones verwandte Unkosten erstattet, denen armen Wittwen und Waisen die confiscirte Güter wieder eingeräumet werden; wie soll das vergoßne unschuldige Blut von ihnen ersetzt werden? In dem mit dem Könige Augusto aufgerichteten Friedens-Instrument, wird wider die falsche Angeber, und die so jemand aus Bosheit, oder ohne Grund eines hohen Verbrechen beschuldigen, ausdrücklich die poena talionis bedungen, daß sie eben die Straffe leyden sollen, welche auf das Verbrechen gesezet ist, dessen sie den andern beschuldiget: *Salva tamen*, heist es art. 4. *poena talionis contra delatores falsos & inique vexantes*. Ob denen Jesuiten diese prædicata in der Thornschen affaire zukommen, daran wird niemand zweiffeln,
Der

der die Sache inne hat: und da auf ihre falsche De-
 lation eine so grausame Straffe erfolget, welche in
 denen schwersten Staats: Verbrechen nicht härter
 statt finden könnte, so würde gewiß die poena talio-
 nis bey ihnen ein gerechtes Fundament haben. Jez-
 doch GOTT, des die Rache ist, wird Mittel und
 Wege zu finden wissen, und denen hohen Puissan-
 cen an die Hand geben, eine so frevelhaffte Verleum-
 dung zu züchtigen: und zwar einer solchen Societät,
 welche GOTT aus gerechtem Gerichte der Welt zur
 Geißel aufkommen lassen, welche bey ihren eignen
 Glaubens: Verwandten wegen ihrer Bosheit ver-
 hasst ist, und durch alle Zeiten so viele Merckmahle
 einer incorrigiblen Grausamkeit, Untreu und Ver-
 trüglichkeit an den Tag geleyet.

Inzwischen mercket man, wie der Geist der Ver-
 folgung bey vielen Catholicken sich an diesem Bluts-
 Spiele belustiget. Es rouliret eine Schrift, wel-
 che wenigstens das Verlangen zeigt, daß alle Pro-
 testanten möchten ausgerottet werden: aber der im
 Himmel wohnet, lachet ihr und der HERR spottet ihr.
 Der Inhalt ihrer Rodomontaden ist folgender:

*Pontificia admonitio pro Evangelicis non
 verbis, sed factis emissa ad animadver-
 tendum.*

Quid factum, quid fiat, quidve futurum.

SEdes nostra Apostolica summa stabilitur au-
 thoritate. Omnes enim Reges religione pon-
 tificiæ addicti caput ecclesiæ in terris visibile, in-
 fallibile

fallibile venerantur. Sola fides Romano-Catholica vera est. Omnes Pontifices legitimi S. Apostoli Petri sunt successores, secundum constitutionem salvatoris: tu es Petrus & super hanc Petram &c.

Hanc successionem defendendam atque summam sibi in ecclesia potestatem arrogandam summo cum studio & fervore nostri susceperunt antecessores. Solus pontifex Romanus & bonus & supremus Pastor ecclesiae audit. Dominium ejus pariter atque potestatem summam ecclesiasticam tot regna, tot provinciae, tot insulae, tot civitates, tot millia hominum adgnoscent. Hinc sanctissimi effata Patris, qui non habet divina, haereticus est damnandus igne ferroque, aut ex ovili Christi ejiciendus aut convertendus. Quae adeo vera sunt, ut contrarium statuens poenis jam sit subjectus. Intueamini modo increduli ac fide deficientes romano-Catholica unicum Lutherum, unicum Calvinum sectantes saecula prisca. Omnes haeretici dudum fuerunt exterminati, omnibus diris devoti, nulla communio cum iis est ineunda, secundum tritum illud & experientia approbatum proverbium: haereticis non est servanda fides. Provide exinde cautum, nequid impurum ovile catholiconem intret, dum sancta illa ac nota inquisitio ubique regnorum Romano-Catholicorum fuit recepta, qua putrida membra ejiciuntur. Exhorrescat quae so protestantium cohors, quantas jam caedes perpeffa fuerit, perpendens, quae pericula, quae calamitates vestris patribus, avis, proavis fuerunt subeunda.

Ecquæ fuit caussa tot malorum? summo Pontifici vicario Christi obedire recusarunt. Immorgeri ergo attendite sæcula XVtum & XVItum, non terrent turbæ & persequutiones, ingentes moles seditione suis excitæ in Germania, Gallia, Hispania datae, nec dicam in Italia, ubi omnis vobis minitatur ruina. Lætamini equidem legibus vestris fundamentalibus & pactis cum romano Catholicis initis, quibus quies vobis ac securitas promissa, sed quis vobis quietem & securitatem in scio & invito Papa potest promittere? multo minus præstare? Quem putatis vobis prioriorem fore: suam religionem, quam amplectitur, acriter defendit & per conscientiam omnibus modis propagare obstrictus est. Quicumque enim Romano-Catholicæ religioni adscriptus ista requisita intermittit, nostram incurrit animadversionem fulmineque nostro percutitur. Observate attenti quid jam fit: rex Galliae Christianissimus ad pontificia redire castra recusantes denuo abire iussit, juramento confirmavit omnem radicitus protestantium in regnis suis doctrinam deleturus. Electorem Palatinum sanctitas nostra per litteras ad ipsum datas instigavit, quo fortiter in suscepta feliciter supprimenda heterodoxia pergeret, ceterosque invitavit, admonuit, ut adessent coeptis Sacro-Sanctis. Neque fructu suo hæc nostra admonitio fuit destituta: multi enim magni nominis Principes laudabile illud exemplum sunt imitati. Querelas protestantium emissas voces quis exaudiet? Non enim auditis & intelligitis? Omnes abominantur vestra
 stra

tra petita, nec sperandum vestris desideriis satisfacturum, dum sanctitas nostra hoc prohibet.

Ecquid? ipsi jam cognoscitis rite sic vobiscum agi. Facite enim, sententiam post aliquos dies sanguine scriptam & executioni summo cum applausu nostro dandam sine moderamine polonicam contra seditiosos acatholicos approbatis.

Ipse subscripsit Potentissimus rex, qui rei vestrae Director est clementissimus. Ne ergo indigne feratis, si & regum vestrorum intercessionones posthabentur ac negliguntur. Hoc ideo factum, quò vobis immorigeris mens nostra seria innotescat, quid sit futurum: Si enim non resistitis, omnes ita moriemini. Datum Romæ de 14. Dec. MDCCXXIV.

Die schlechte Verfassung dieser Admonition, die in allen Zeilen vorkommende grobe Irrthümer, welche kaum ein Gregorius VII. bey diesen Zeiten hazardiren würde, und die Sanfftmuht und Klugheit des jetzigen Pabsts lassen dem Leser gleich in die Augen fallen, daß solch elendes Schmier-Werck nicht in Rom geböhren worden. Die Auctores desselben nebst denen, so es approbiren, verrathen indessen zur Gnüge, weß Geistes Kind sie seyn, werden aber ob Gott will, ihres gottlosen Wunsches nicht theilhaftig werden.

Gott der denen Kriegen steuert in aller Welt, verhüte in allen Gnaden, daß, wie wegen einer Procession in Donawerth zu Anfange des verwichenen Sæculi eine grosse Krieges-Flamme entstunde, nicht auch wegen dieser Procession in Thorn, und der darauf erfolgte grausamen Execution ein blutiger Krieg erfolge: er streiche die Schuppen von denen Augen des

rer, welche sich durch die Blutdürstigen Geistlichen verblenden lassen, er helffe denen unterdruckten auf, und unterstütze ihr Recht mit starker Hand: er bekehre die Feinde, und gebe ihnen ihr Unrecht zu erkennen, und erhalte die Evangelische Kirche, welche allein auf den wahren Felsen gebauet ist.

Hierbey folgen noch 3. Briefe, so Ihro Kön. Majest. von Preussen an folgende 3. Potentaten wegen dieser Affaire geschrieben.

Der erstere ist an Ihro Königl. Majestät von Pohlen abgelassen, und lautet:

Friedrich Wilhelm König in Preussen, 2c.

Wir haben zwar die Nachricht, daß die Ew. Maj. mehr denn zu wol bekandte Blut-Urthel zu Thoren bereits, und zwar noch vor Abtauff des darzu angefehrt gewesenen unglücklichen Termini, exequiret worden. Es wird auch dero selben ohne allen Zweifel vorgekommen seyn, was solches von der Justiz, und dem Christenthum derer, die Theil an dieser Sentenz und deren Execution haben, in der ganzen raisonnablen Welt, ohne Unterscheid der Religionen, für Sentimente erwecket. Wir lassen auch der göttlichen Schickung, und allein weisen Direction anheim gestellet seyn, wie sie eine so grausame und Barbarische Action ahnten wollen. Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget, eine so grosse Menge unschuldigen, und nunmehr um Rache schreyenden, Bluts zu vergiessen, ja gar die Leiber dieser Martyrer, wo nicht insgesamt, doch meistentheils den Hunden vorzuwerffen, sondern es jezo auch an die Kirchen,

Schu

Schulen und der Magistrat der Stadt Thoren gehet, und deshalb alles umgekehret werden soll; und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht vorgenommen werden kan, wann man nicht dadurch dem Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justificirende Art contraveniren will: Als haben Wir, bevor da Uns an der Inviolabilität solchen Friedens ein so grosses gelegen, Uns nicht entbrechen können, obiges Ewr. Maj. wolmehrend vorzustellen, und dieselbe der Beobachtung gedachten Friedens Tractats, und in specie dessen, was desselben 2ter Articul §. 3. und der 35ste §. 1. mit sich bringen, in einem so importanten Punct hiermit zu erinnern, mit Begehren, daß Ew. Maj. darunter Remedirung zu schaffen, und solche Verfügung zu machen belieben wollen, damit die Stadt Thoren an ihren wolhergebrachten Privilegien, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so wol in geistlichen als weltlichen Sachen, ungefrancet gelassen, auch was darwider bereits tentiret, und vorgenommen, wieder abgestellet und redressiret werden möge, damit alles unverhofften widrigen Falls den Evangelischen Puissancen, sonderlich aber denen, so als Compaciscentes, oder aber als Garants des Olivischen Friedens, denselben zu mainteniren verbunden, und welche allerseits wie Ew. Majest. mir sicher glauben können, auf diese Sache eine sonderbare Attention haben, nicht Ursache gegeben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Befehl, und auch dem Recht aller Völcker gemas sind, zu gebrauchen, und zum wenigsten vorerst Ihren der Römisch-Catholischen Religion beypflichtenden Unterthanen einen Theil wieder empfinden zu lassen, was die

arme Evangelische mit dem äussersten Tott und Unfug in Polen leiden müssen. Wir haben es Ewr. Maj. hiermit nicht verbergen wollen, und verbleiben Ihre sonsten zc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Der andere ist an Ihre Russische Kayserl. Majest. abgesandt, und lautet:

Durchlauchtigster, zc.

ES hat mich zwar nicht wenig consoliret, daß Ew. Kayserl. Majest. bey dem jüngsten Reichs-Tage zu Warschau dem Königl. Pohlnischen Hofe, wie auch denen Magnaten elbigen Königreichs, so ernst und nach drückliche Vorstellungen zum Faveur der in dem äussersten Grad verfolgten und bedrängten Dissidenten, und absonderlich der Evangelischen eingefessenen zu Thoren thun lassen. Ich beklage aber zum höchsten, daß solche Repräsentationes eben so wenig gefruchtet, als diejenigen, so von mir selbst schriftlich, und durch meine Ministros mündlich Ihre Maj. dem Könige in Pohlen selbst geschehen, und man Pohlnischer Seits solches alles so gar keiner Reflexion gewürdiget, daß man vielmehr im Gegentheile, und ungleichsam eine offenbare Verachtung Ew. Kayserl. Maj. und meines Vor-Worts aller Welt zu zeigen, die Exequirung der bekandten Thorenschen Blut-Urthel præcipitiret, und dabey so viel Grausamkeit gegen diese arme unschuldige Leute ausgeübet, daß es bey der Posterität fast keinen Glauben finden, aber auch von derselben, wie jeko schon von der ganzen raisonnablen Welt geschiehet, auf das äusserste gemißbilliget und detestiret werden wird.

Gleichwie aber die Rage des Römisch-Catholischen Cleri in Pohlen durch dieses ihm aufgeopferte unschuld

schuld

schuldige Christen-Blut noch bey weiten nicht ersättiget, und abgekühlet zu seyn scheint, sondern es nunmehr auch darauf angesehen ist, daß der Stadt Thoren ihre wohl-erlangte Privilegien, Freyheiten und Gerechtsame genommen, die Evangelischen ihrer Kirchen und Schulen beraubet, und mit einem Wort zu sagen, der ganze Status Ecclesiasticus & Politicus daselbst renversiret und umgekehret werden soll; Solches aber eine offenbahre und unleidliche Contravention des mit so vielem Blut und Gelde, auch unsäglichlicher Mühe und Arbeit erworbenen und zuwege gebrachten Oligischen Friedens ist, bey dessen ungefränkter aufrecht-Erhaltung nicht weniger Erw. Käyserl. Maj. als Ich, und alle übrige Nordische Puissancen interessiret sind: Also stelle Ich auch Erw. Käys. Maj. Freund-Brüderlich anheim, ob Sie nicht dieser Sache sich ernstlich mit annehmen, und nebst Mir und ermeldten Puissancen bey dem Könige und der Republic Pohlen es dahin zu richten bemühet seyn wollen, daß die Stadt Thoren bey ihrer bisherigen Verfassung in geist- und weltlichen Sachen, und allen davon dependirenden Rechten, Privilegien und Gerechtigkeiten dem Oligischen Friedensgemäß ungeschmälert gelassen, und was dawider allbereits attentiret und vorgenommen worden redressiret, auch den übrigen Dissidenten alles dasjenige zurück gegeben und wieder eingeräumet werden müsse, was man ihnen mit so großem Tort und Unrecht abgenommen.

Eure Käyserl. Maj. wollen sich darunter meines Beytritts völlig versichert halten, und daß alle übrige Evangelische Potentaten ein gleiches thun, und Erw. Käyserl. Maj. in einer so gerechten Sache anwenden-

de

de rühmliche efforts mit allem Euffer und behörigem Nachdruck secundiren, auch denen in Pohlen sich befindenden Griechischen Kirchen bey allen begebenden Fällen, in Consideration und aus Freundschaft vor Eurer Kayserl. Maj. gleichmäßige Assistentz und Hülffe werden wiederfahren und angedeyen lassen. Ich bin hierüber Eurer Kayserl. Maj. Erklärung, nach Dero Gefallen mit dem fordersamsten gewärtig, und verbleibe übrighens mit gänzg besonderer Hochachtung zc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

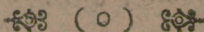
Fr. Wilhelm.

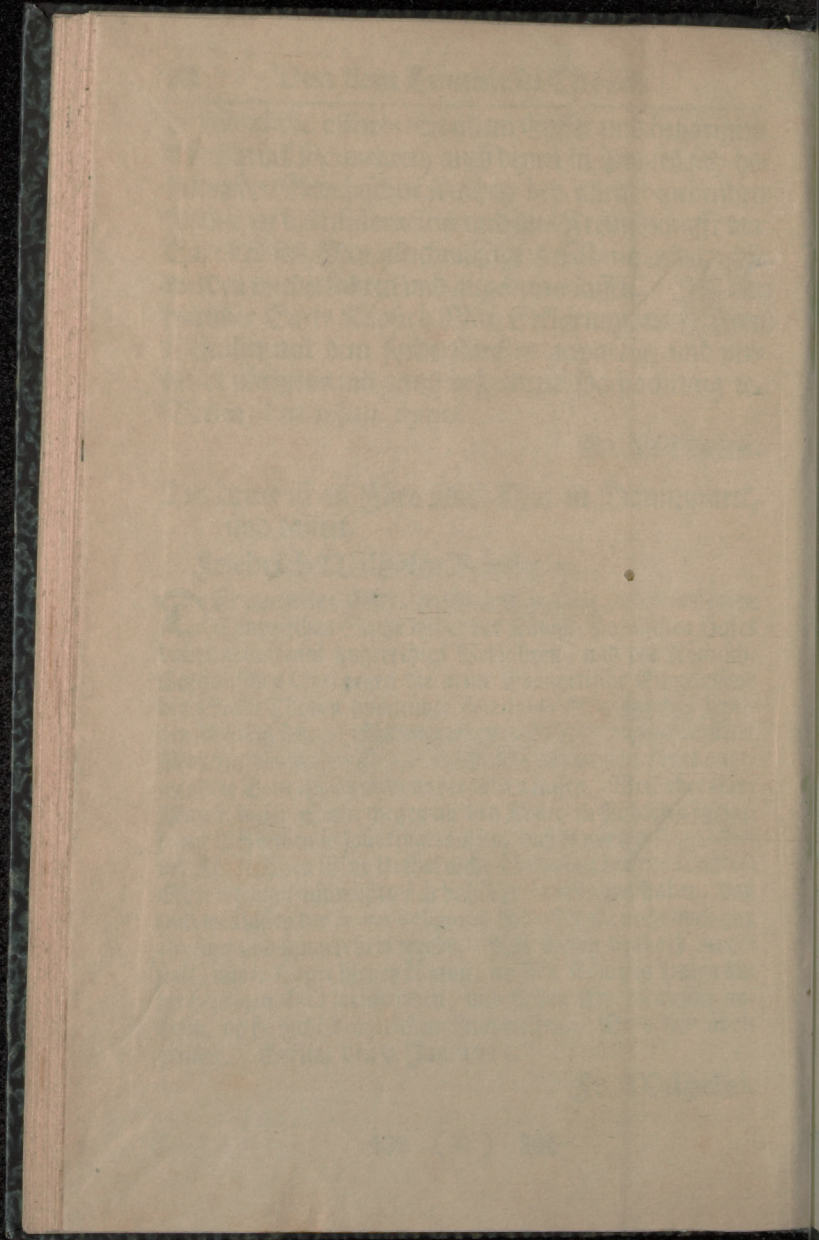
Der dritte ist an Jhro Kön. Maj. in Dännemarck, und lautet.

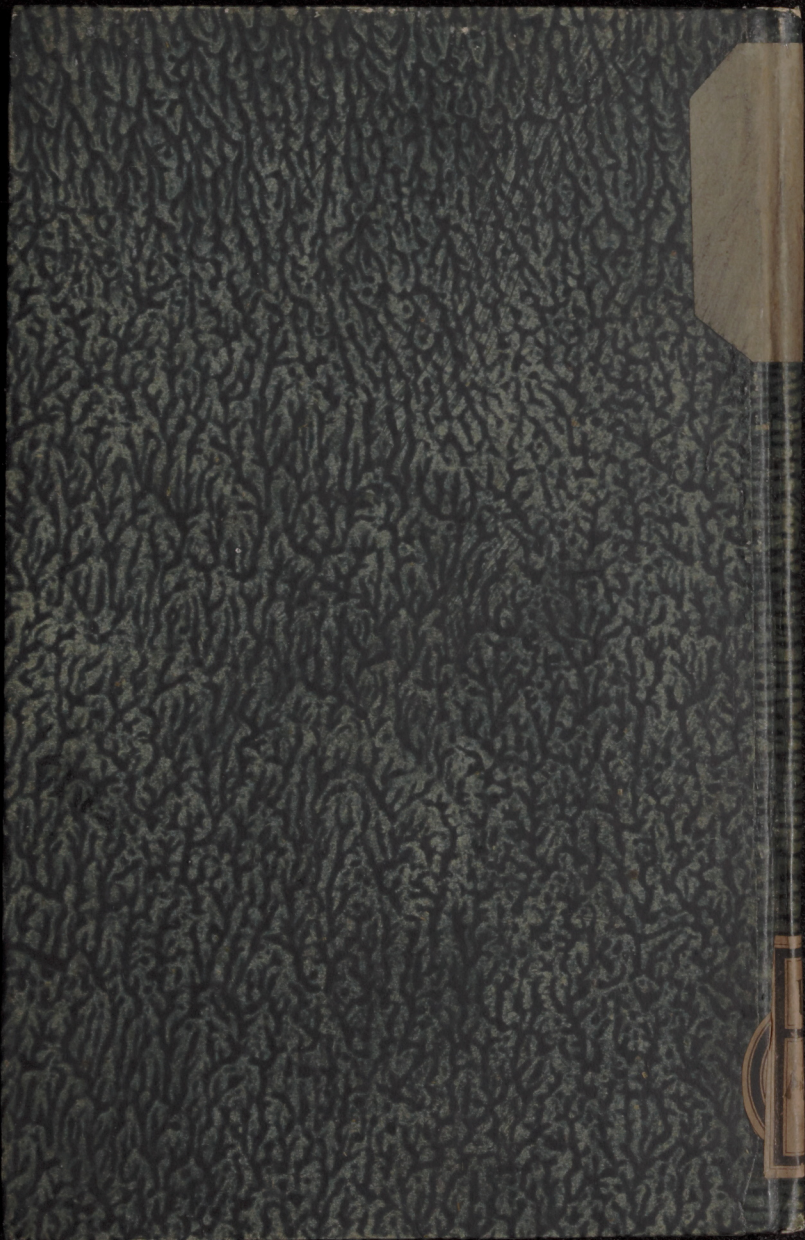
Friedrich Wilhelm König, zc.

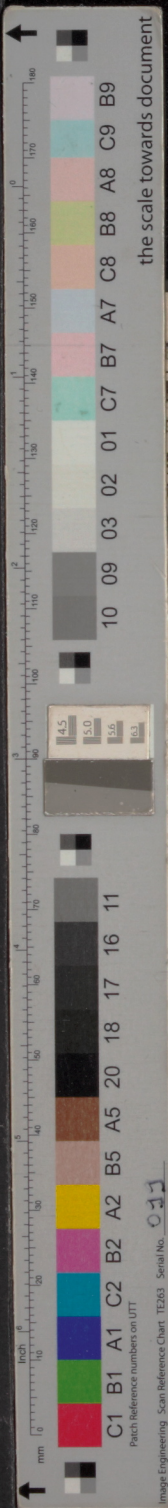
DEr gottselige Eifer, welchen Ew. Maj. in der sameusen Thornischen Sache wider des Königl. Polnischen Hofes dabey gehaltenes ungerechtes Verfahren, und des Römisch-Catholischen Cleri gegen die arme Evangelische Eingeseffene der Stadt Thoren ausaeübte detestable Grausamkeit bezeigen, ist billig sehr zu rühmen, und wird Gott der Höchste Ewr. Maj. für die Rettung dieser unschuldig verfolgten Leute angewendete Bemühung nicht unveraolten lassen. Weil aber Ew. Majest. dieser Sache wegen an den König in Pohlen abgelassenes Schreiben so spät eingelauffen, daß es vor der Execution der Thornischen Blut Urthel nicht übergeben werden können; So wird man nunmehr sich dahin zu bearbeiten haben, daß zum wenigsten der Status Religionis in der Stadt nicht auch gar alteriret und umgekehret werde. Wir haben deshalb dergestalt, wie in Copia hiebey kömmt, an den König in Polen unter heutigen dato geschrieben, und stellen Ew. Majestät anheim, ob sie nicht desgleichen thun wollen. Dero wir übrighens zc. Berlin, den 9. Jan. 1725.

Fr. Wilhelm.









nult in Thoren. 77

lum vestris desideriiis satis-
as nostra hoc prohibet.
gnoscitis rite sic vobiscum
tentiam post aliquos dies
xecutioni summo cum ap-
sine moderamine poloni-
acatholicos approbatis.
ntissimus rex, qui rei ve-
entissimus. Ne ergo in-
um vestrorum intercesio-
negliguntur. Hoc ideo
norigeris mens nostra seria
turum: Si enim non resi-
loriemini. Datum Romæ
IV.

ung dieser Admonition, die
ende grobe Irrthümer, wels
VII. bey diesen Zeiten hazar-
anfftmuht und Klugheit des
dem Leser gleich in die Augen
Schmier-Werck nicht in Rom
e Auctores desselben nebst des
berrachten indessen zur Gnüge,
n, werden aber ob Gott will,
es nicht theilhaftig werden.
riegen steuert in aller Welt,
dass, wie wegen einer Proces-
Insfange des verwichenen Sæ-
flamme entstunde, nicht auch
in Thorn, und der darauf er-
cution ein blutiger Krieg ers
huppen von denen Augen des
G 2 rer,